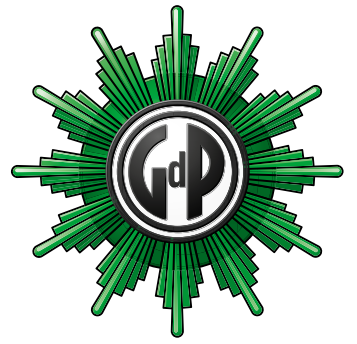


DP

DEUTSCHE POLIZEI

01/23

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei





SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Da für **Beschützerinnen.**

Unsere leistungsstarken Versicherungen für die Polizei.

Es hat sich viel getan, seit SIGNAL IDUNA vor über 110 Jahren gegründet wurde. Eins ist immer geblieben: unser Anspruch, als Gemeinschaft füreinander einzustehen. Vor allem durch unseren Spezialversicherer, die Polizeiversicherungs AG, können Sie sich auf maßgeschneiderte Versicherungslösungen verlassen.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de

Die GdP Bund in den sozialen Medien

Der Bundesvorsitzende



Twitter



Instagram



Die Bundesgeschäftsstelle



Twitter



Instagram



Facebook



Titel

- 2 Das grüne Herz
- 4 Einreihen und mitmachen

Innenleben

- 6 Das neue Team
- 23 Einheitliche Besoldung im Fokus
- 31 „Müssen“ müssen, aber wo?
- 32 Funktionärinnen im Ehrenamt stärken
- 34 Diversität im Blick
- 35 Hessen führt öD-Elterntage ein
- 36 Danke für das, was wirklich wichtig ist

Vor Ort

- 11 Besser auf die Fachleute hören
- 24 Noch immer sitzt der Schock tief
- 28 Dass Auschwitz nie wieder sei
- 33 Ein Einsatz, wie er im Buche steht
- 34 „Ohne Handy am Arsch?“

Hingeschaut

- 12 Noch viele Fragen ungeklärt
- 20 Fehler nicht wiederholen
- 26 Freund und Helfer?
- 38 Ins kalte Wasser

Kommentiert

- 18 Unsere GdP-Expertise ist gefragt

Im Gespräch

- 30 Eingefahrene Pfade verlassen

Eure Meinung

- 40 Impressum



27. INTERNATIONALE OFFENE POLIZEISKI-MEISTERSCHAFTEN

OFFERSCHWANG IM ALLGÄU







Mit Teilnahme am Wettkampf Mannschafts-Wanderpokal!



EINLADUNG

10. - 12.02.2023

Infos: www.gdpservicegmbh.de oder 0 89/57 83 88 22

Titel



Stärker zusammen: Kristin Frosch, Vertrauensfrau und Landesfrauenvorsitzende in Mecklenburg-Vorpommern (l.) und Katrin Kuhl, für die Vertrauensleute-Arbeit zuständiges Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes.

VERTRAUENSLEUTE

Das grüne Herz

Zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe zählte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) über 203.000 Mitglieder. Die GdP-Familie wächst. Nicht zuletzt auch wegen der erstklassigen Arbeit ihrer Vertrauensleute auf den Dienststellen. Wie die GdP sie künftig stärken und noch besser vernetzen will, erklären zwei Frauen, die wissen wie's geht.

Danica Bensmail

„2023 wird das Jahr der Vertrauensleute“, sagt Katrin Kuhl und strahlt dabei über das ganze Gesicht. Die Hessin ist im Geschäftsführenden Bundesvorstand (GBV) die Verantwortliche für das Thema. Neben ihr sitzt Kristin Frosch. Die Landesfrauenvorsitzende aus Mecklenburg-Vorpommern ist seit 20 Jahren als Vertrauensfrau für die Gewerkschaft der Polizei unterwegs. Wir treffen die beiden am Rande einer GBV-Sitzung im Dezember in Berlin.

Die Gewerkschaft der Polizei verfüge über ein weitreichendes Netzwerk. Das führe bis in die kleinste Verästelung der GdP und in große Teile der Behörde, sagt Kuhl nicht ganz ohne Stolz in der Stimme. „Unser guter Vorsatz für dieses Jahr: Wir werden noch stärker zusammenwachsen, uns noch enger vernetzen, um wirklich alle Mitglieder zu erreichen, die unsere Unterstützung brauchen.“

Gleichzeitig wolle die GdP auch die bereits aktiven Vertrauensleute in ihrer Arbeit stärken. „Unsere Organisation ist erfolgreich, weil wir auf Teamplay setzen. Die Mehrheit der Republik strahlt bereits in unserem GdP-grün, aber mancherorts gibt es doch noch den einen oder anderen weißen Fleck auf der Landkarte. Das können wir besser“, verspricht Kuhl.

Die GdP habe den Anspruch, ihren Mitgliedern den bestmöglichen Service zu bieten. „Und um das zu garantieren, werden wir die Vernetzung unserer Vertrauensleute untereinander stärken. Niemand soll sich bei diesem wichtigen Ehrenamt alleingelassen fühlen. Genauso wenig werden wir zulassen, dass unsere Ehrenamtler überlastet werden. Auch darauf hat die GdP ein Auge“, betont die Gewerkschafterin.

Feuer für die Sache

Kristin Frosch nickt. „Die meisten Vertrauensleute haben keine Freistellung. Trotzdem haben sie jede Menge Feuer für die Sache und machen das alles on top.“ Die Landesfrauenvorsitzende spricht aus Erfahrung. Sie selbst sei 2002 über die JUNGE GRUPPE (GdP) zur Vertrauensleute-Arbeit, kurz VL-Arbeit, gekommen, erzählt sie. „Ich habe gesehen, die rocken was. Vorbei am behäbigen Dienstweg haben die ganz schnell, ganz viel bewegt. Das fand ich toll!“

All das sei nur möglich, dank des vielfältigen Netzwerkes, sagt Frosch und gerät dabei ins Schwärmen: „Das GdP-Netzwerk ist der Hammer. Egal auf welches Seminar ich fahre, meine Telefonliste wächst jedes Mal um mindestens drei wertvolle Kontakte.“ Und genau das zeichne die erfolgreiche Arbeit der Vertrauensleute am Ende aus, stellt die Landesfrauenvorsitzende fest. „Vertrauensleute müssen nicht auf jede Frage unmittelbar eine Antwort parat haben. Aber sie müssen jemanden kennen, der die Antwort kennt. Und das ist auch so“, sagt die Kriminalbeamtin und lacht.

In besten Händen

Es gebe weder Anliegen, die zu gering noch zu groß seien, um sich nicht an eine Vertrauensperson damit zu wenden. „Thematisch geht alles von: Wie organisieren wir

eine Grillparty für die Dienststelle? Bis hin zu konkreten Rechtsschutzfragen“, macht Frosch deutlich. Aber auch diejenigen, die einfach nur mal reden wollten, weil das mit den Kollegen nicht möglich sei oder dienstliche Themen nicht mit nach Hause bringen wollten, seien bei den Vertrauensleuten in besten Händen.

”

Die Vertrauensleute sind das grüne Herz unserer GdP.

Im Vordergrund stehe das konkrete Kümern und Informieren, ergänzt Kuhl. Gerade bei disziplinarrechtlichen Fragen seien viele Kolleginnen und Kollegen unsicher. Wer ein juristisches Problem habe, sei am besten beraten, sich damit zunächst an die GdP-Vertrauensleute zu wenden, empfiehlt die Hessin. „Viele überspringen diesen Punkt und ziehen direkt einen Rechtsanwalt hinzu. Nur greift dann unser Rechtsschutz nicht. Darum: zuerst mit der GdP sprechen. Unsere VL-Leute helfen auch bei organisatorischen Dingen, für die man in Stresssituationen keinen Kopf hat.“

Vertrauensleute-Konferenz

2023 habe die GdP das Ziel, ihre Vertrauensleute noch näher an die Mitglieder zu bringen: „Wir wollen sie noch handlungsfähiger und sprechsicherer machen“, verspricht Kuhl. Wie das künftig gelingen kann, soll auf der Vertrauensleute-Konferenz im Mai und Juni dieses Jahres besprochen werden. „Da geht es viel um den Austausch von Informationen. Damit steht und fällt der Erfolg unserer VL-Arbeit. Die Informationen könnten an mancher Stelle noch ein wenig schneller und vor allem verlässlicher durch alle Ebenen der GdP fließen“, gibt Kuhl zu bedenken.

Besser vernetzt: analog und digital

Ihre Kollegin Frosch ergänzt: „Wir brauchen dafür sowohl das grüne Brett auf den Dienststellen als auch die Sozialen Medien. Am Ende kommt es darauf an, welche Art der Information wir herausgeben.“ Die Gewerkschafterin ist sich sicher: Alles eine Frage der Kanalisierung. „Wir müssen Plattformen schaffen. Stichwort grünes Brett: Da gehört auch ein QR-Code mit drauf.“ Der führe Interessierte dann beispielsweise zur GdP-Webseite, Facebook oder Instagram. Alles Orte, an denen die GdP bereits viele hilfreiche Informationen zur Verfügung stelle.

„Apropos Informationen“, sagt Frosch und zückt das Handbuch für Vertrauensleute. „Auch hier stehen auch jede Menge nützliche Dinge drin. Für alle, die mit an Bord kommen wollen.“ Das Handbuch sei Teil der Ausbildung zur GdP-Vertrauensperson, erklärt die Gewerkschafterin. „Der Titel Vertrauensperson klingt nach großer Verantwortung. Es bedeutet aber nicht, dass man in dieser Funktion Tag und Nacht für die GdP arbeiten muss. Wer sich für die Tätigkeit der VL-Arbeit entscheidet, kriegt auch Ansprechpartner in den Kreis- oder Bezirksgruppen an die Seite. Wir lassen niemanden, der sich entscheidet, mit an Bord zu kommen allein“, betont GBV-Mitglied Kuhl.

„Ohne die Vertrauensleute läuft nichts. Sie bringen das GdP-Gefühl in die Belegschaft. Und davon leben wir Funktionäre. Die Vertrauensleute sind das grüne Herz unserer GdP.“ ■



Titel

VERTRAUENSLEUTE

Einreihen und mitmachen

Wie sieht die Vertrauensleutearbeit (VL-Arbeit) künftig aus? Welche Herausforderungen gibt es? Wie können wir jüngere Generationen und Frauen für die VL-Arbeit gewinnen? Jede Menge Fragen, aber auch klare Antworten standen im Mittelpunkt des Vertrauensleute-Seminars der Gewerkschaft der Polizei (GdP) im November 2022.

Lydia Häber

Der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke kam gleich zu Beginn des Seminars auf den Punkt: „Die Arbeit unserer Vertrauensleute bleibt am Ende die wesentlichste Gewerkschaftsarbeit“, betonte der Gewerkschafter. Sie seien der erste und damit wichtigste Kontakt für die Mitglieder.

In der Tat: Als Schnittstelle zur GdP übernehmen die Vertrauensleute eine Schlüsselrolle in der Organisation. Damit sie diesem Anspruch gerecht werden können, müssen sie bestmöglich ausgebildet und gefördert werden.

Oft steht die VL-Arbeit dabei vor großen Herausforderungen: „Wir haben ein großes Netzwerk, aber im Moment bedienen wir es nicht richtig. Wir wissen von anderen Vertrauenspersonen, aber wir müssen die Kolleginnen und Kollegen schneller zusammenbringen, um Probleme zu lösen“, stellte Kopelke fest.

Dies gelte vor allem für den länderübergreifenden Transport von Themen. Bei der zeitgleichen Kommunikation gewerkschaftlicher Ziele, Forderungen, Positionen und Erfolge sei die digitale Vernetzung umso wichtiger, sagte der GdP-Chef und unter-

strich: „Wir fassen mehr Fuß im digitalen Raum. Der Kurs ist klar: Es muss so einfach wie möglich sein.“ Zudem wolle man noch schneller auf die Anliegen und Bedürfnisse aus der Mitgliedschaft reagieren können.

Zum Mitmachen überzeugen

Dazu gehört auch vor dem Hintergrund der Mitgliederbindung, den Generationenwechsel zu bedenken und neue Zielgruppen zum Mitmachen zu bewegen.

Eine große Herausforderung bleibt es, alternative Formen für die Zusammenarbeit von aktiven Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen im virtuellen Raum zu finden und das Netzwerk zu erweitern.

Durch kollaboratives Arbeiten im Team können Synergieeffekte genutzt werden. Dadurch sparen Aktive in der GdP Zeit in ihrem Ehrenamt und gewinnen mehr Freizeit für Freunde und Familie.

Die Teilnehmenden waren sich einig: Die direkte Erreichbarkeit ist entscheidend. Dafür müsse man die Basis stärken und die





Dienststellen beleben, Flugblätter verteilen, Betreuungseinsätze begleiten oder auch die Menschen für die Personalratsarbeit begeistern, so Kopelke. Als Ergänzung zum persönlichen Austausch muss die digitale Kommunikation dringend ausgebaut werden.

„Unser Ziel ist es, das GdP-Netzwerk noch weiter zu stärken. Das beginnt damit, unsere Vertrauensleute noch besser und schneller zu informieren, damit sie den Kolleginnen und Kollegen auch künftig als verlässliche Ansprechpersonen auf der Dienststelle zur Seite stehen können“, fasste der Bundesvorsitzende zusammen. ■



(v.l.) André Plüschke (DGB), Lydia Häber (GdP), Diana Häner (ver.di) und Torsten Rohde (GdP).

17. Forum für Gewerkschaftliche Kommunikationsstrategien

Mit 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern startete am 17. November das 17. Forum für Gewerkschaftliche Kommunikationsstrategien. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) begrüßte die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter aus den Bereichen Werbung, Marketing und Kommunikation zu dem jährlich stattfindenden Forum. Die GdP und Labour Digital referierten gemeinsam zu dem Thema „Digitale Kommunikation zur Stärkung der Netzwerke aktiver Mitglieder“.



100 TAGE IM AMT

Das neue Team

Auf ihrem 27. Ordentlichen Bundeskongress hat die Gewerkschaft der Polizei (GdP) im September 2022 einen neuen Geschäftsführenden Bundesvorstand (GBV) gewählt. Nach mittlerweile über 100 Tagen im Amt, wird es Zeit das Team um den Bremer GdP-Chef Jochen Kopelke vorzustellen: Wer sie sind, wofür sie stehen. TEIL EINS.

Danica Bensmail



Jochen Kopelke

Bundsvorsitzender

Polizist seit 2005

In der GdP seit 2005

VORHER

Büroleiter und persönlicher Referent
beim Bremer Senator für Inneres

SCHWERPUNKTE

Grundsatzfragen, Europa

Mitbestimmung

Das Stichwort Mitbestimmung steht für die kommenden vier Jahre – und darüber hinaus – ganz oben auf der GdP-Agenda. Unsere Grundsatzthemen sind Personalvertretung, Mitbestimmung und gewerkschaftliche Einflussnahme. Wir wollen eine noch stärkere Basisarbeit und noch einflussreichere Personalräte. Die Arbeitswelt ist im Umbruch. Dabei darf der Mensch nicht auf der Strecke bleiben. Darum ist für die GdP klar: Unsere Personalräte müssen überall mitreden! Dafür brauchen sie mehr Befugnisse. Dafür streiten wir.

Europa

Brüssel sieht nur auf der Karte weit weg aus. Tatsächlich aber betreffen Entscheidungen, die im EU-Parlament getroffen werden Polizistinnen und Polizisten in Deutschland – und das unmittelbar.

Das Stichwort an dieser Stelle lautet: EU-Arbeitszeitverordnung. Bei der Transformation der Arbeitswelt sind wir von Europa abhängig. Wir wollen gleich zu Beginn der Diskussionen um Themen und Verbesserungen in Europa mitwirken, genauso, wie in Berlin auch. Darum werden wir künftig unsere Gewerkschaftsarbeit in Brüssel noch weiter ausbauen.

René Klemmer

Stellvertretender Bundesvorsitzender

In der Polizei seit 2002

In der GdP seit 2003

ZUDEM

Stellvertretender Landesvorsitzender
der GdP Rheinland-Pfalz

SCHWERPUNKT

Tarifpolitik

Tarifpolitik

Das große Ziel ist es, das Tarifgefüge zu modernisieren. Das ist alles nicht mehr zeitgemäß, insbesondere mit Blick auf die Eingruppierungen. Die sind viel zu unbeweglich. Es müssen mehr Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Arbeitgeber im öffentlichen Dienst müssen den Menschen Perspektiven bieten – und das schon bei der Einstellung. Wer seine Arbeit gut macht, muss die Möglichkeit haben, höher eingruppiert zu werden. Damit einhergehen müssen Weiterqualifizierungen und am Ende natürlich auch mehr Geld. Das wird in vier Jahren kaum abschließend zu bewältigen sein, aber wir legen uns jetzt ins Zeug und fangen an.

Das kurzfristige Ziel ist ein erfolgreicher Tarifabschluss 2023. Die erste Tarifrunde beginnt etwa drei Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe. Mein erklärtes Ziel dieser Runde ist eine nachhaltige Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – keine Prämien, keine Einmalzahlungen. Wir kämpfen für eine nachhaltige Entgelterhöhung, und zwar mit einem saftigen Prozentsatz. Damit es nicht nur an Silvester ordentlich Wumms macht, steigt die GdP auch im Januar für die Tarifbeschäftigten wieder in den Ring mit Bund und Kommunen.





Foto: GdP

Sibylle Krause

Mitglied im Geschäftsführenden
Bundesvorstand

Polizistin seit 1997

In der GdP seit 1997

ZUDEM

Stellvertretende Landesvorsitzende
GdP Berlin

SCHWERPUNKTE

Frauenpolitik, Bundesfrauengruppe

Frauenpolitik

Die GdP hat sich für die kommenden vier Jahre ein paar wirklich dicke Bretter zum Bohren parat gelegt. Durch unseren engen Kontakt mit der Basis wissen wir, was unsere Kolleginnen aus Bund und Ländern im Dienstalltag beschäftigt. Das Thema geschlechtersensible Beurteilungen steht aus diesem Grund ganz oben auf unserer To-Do-Liste. Damit verbunden sind nicht zuletzt auch die Aspekte Frauen in Führung sowie das Führen in Teilzeit. Es gibt viel zu tun. Wir packen es an.

Bundesfrauengruppe

Die Bundesfrauengruppe bündelt ihre Kompetenzen in verschiedenen Arbeitsgruppen. Die sich in Gründung befindende AG, welche sich mit diskriminierungs- und sexualisierungsfreiem Verhalten am Arbeitsplatz beschäftigen wird, wird 2023 ganz wesentliche Inhalte für unsere gewerkschaftliche Arbeit liefern. Dabei schauen wir als erstes auf unsere eigene Organisation. Unsere Expertinnen und Experten erarbeiten derzeit für die GdP einen Leitfaden für ein diskriminierungs- und sexualisierungsfreies Miteinander am Arbeitsplatz. Die darin enthaltene Handlungsempfehlung werden wir auch an die Polizeien des Bundes und der Länder herantragen. Niemand soll mit Bauchschmerzen oder gar Angst zum Dienst antreten. Dafür machen wir uns stark.

Alexander Poitz

Stellvertretender Bundesvorsitzender

Polizist seit 2007

In der GdP seit 2007

ZUDEM

Kassierer der GdP Brandenburg

SCHWERPUNKT

Kriminalpolitik, Digitalisierung,
Künstliche Intelligenz

Kriminalpolitik

In der GdP organisieren wir mit über 20.000 Menschen die Mehrheit der Beschäftigten in der Kriminalpolizei hierzulande. Daher wissen wir, dort herrscht akuter Nachwuchsmangel. Wir wollen junge Leute dazu animieren, sich für die Kriminalpolizei zu interessieren und zu entscheiden. Das ist der Schwerpunkt unserer Arbeit in den kommenden vier Jahren. Die Ausrichtung auf Fachkarrieren ist ein weiterer. Wir müssen als Polizei begreifen, dass wir nicht alle Aufgaben allein stemmen können. Wir brauchen Fachleute, die Cybercrime bearbeiten, aber auch IT-Experten, die im ganzen Bereich des Internets fungieren.

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Thema Digitalisierung. „Polizei2020“ ist dabei das größte Vorhaben in diesem Bereich. Es wird die Polizeiarbeit endlich auf die Beine der Digitalisierung stellen. Als Gewerkschaft wird die GdP dabei stets im Blick haben, dass man bei diesem Vorgang die Menschen nicht vergisst, sondern, dass sie mitgenommen werden und die Digitalisierung ein Mehrwert sein kann. Auch auf das Thema Künstliche Intelligenz (KI) haben wir als Bundesfachausschuss (BFA) Kriminalpolizei und als BFA Digitalisierung einen kritischen Blick. Darum werden wir sehr gründlich prüfen welchen Nutzen, aber auch welche Defizite KI womöglich für die Polizeiarbeit birgt.



Vor Ort



Foto: iStockphoto.com

FINANZPOLIZEI

Besser auf die Fachleute hören

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) fordere den unmittelbaren Umbau des Zollfahndungsdienstes zu einer deutschen Finanzpolizei, verdeutlichte der GdP-Zollexperte Frank Buckenhofer bei einer Anhörung des Bundestagsfinanzausschusses Ende November in Berlin. Bundesfinanzminister Christian Lindner hatte offenbar nicht zuhören wollen.

Michael Zielasko

„Eine beim Bundesfinanzministerium angesiedelte Finanzpolizei kann verdächtige Vermögen schneller aufspüren sowie Geldwäsche, Finanzkriminalität oder Schmuggel wirksam bekämpfen“, sagte Buckenhofer. Dem Gewerkschafter zufolge wird die GdP-Position von weiteren Interessenvertretungen und Experten geteilt.

Es liege allein an der Politik, nunmehr den Zollfahndungsdienst zu ertüchtigen und Personal, Mittel und taugliche Befugnisse zum Aufspüren sanktionierter und sogenannter inkriminierter Vermögen bereitzustellen. „Unsere Kolleginnen und Kollegen besitzen allemal genug Erfahrung, um diese Aufgabe zu schultern“, unterstrich Buckenhofer gegenüber den Abgeordneten.

Das Aufspüren und Sichern verdächtigen Vermögens aus mitunter ungeklärter Herkunft sei ein wirksames Instrument gegen

die Organisierte Kriminalität oder die Finanzierung von Terrorgruppierungen. Präventive Finanzermittlungen ausschließlich oder nur anlassbezogen bei der Suche nach sanktioniertem Vermögen zuzulassen, sei deutlich zu kurz gedacht, betonte der GdP-Zollexperte.

Sanktionen keine Dauerlast

Zudem ist das Durchsetzen von Sanktionen Buckenhofer zufolge „erfahrungsgemäß keine Dauerlast“. Derlei Anforderungen bestünden nicht ständig, seien daher kaum planbar und stark von aktuellen politischen Entwicklungen beeinflusst.

Vor diesem Hintergrund eine eigene Sanktionen-Zentralstelle ohne Vollzugsmöglichkeiten zu etablieren, würde nur re-

dundante Strukturen schaffen, ergänzte der GdP-Bundevorsitzende Jochen Kopelke und bekräftigte seine Unterstützung der Forderung nach einer schlagkräftigen Finanzpolizei für die gesamte Bundesrepublik.

Durchgewunken, leider

Ein paar Tage später: Der Bundestag hatte das sogenannte Sanktionsdurchsetzungsgesetz (SDG) II durchgewunken. Bundesfinanzminister Christian Lindner mache einen gehörigen Fehler, wenn er nicht auf die Kompetenz ausgewiesener Zollexperten vertraue, betonte Kopelke in einer Presseerklärung. „Wenn die Kenner der Materie sagen, dass Lindners Gesetz wortwörtlich unausgegoren, untauglich, halbherzig und behäbig sei, dann erhärtet sich der Verdacht politisch-ministerieller Sturheit. Erst recht, wenn zuvor in der fachlich parlamentarischen Anhörung von meinem GdP-Zoll-Kollegen Buckenhofer eindeutig und dringend strukturelle Änderungen angemahnt worden waren.“ Nun sehe man einer wenig effizienten, neu geschaffenen Behördenstruktur mit mehr Bürokratie entgegen.

GdP-Chef Kopelke sagte, er jedenfalls vertraue lieber auf die Macherinnen und Macher vor Ort als auf dickfellige Minister und signalisierte der GdP Zoll sowie den Kolleginnen und Kollegen in den Landeskriminalämtern die volle Unterstützung der Bundesorganisation. Nun gehe es vor allem darum, den künftigen Beschäftigten der neu einzurichtenden Direktion XI der Generalzolldirektion gewerkschaftliche Hilfestellung zu leisten, darunter das Abwehren von Gehaltseinbußen, verlängerter Lebensarbeitszeit und die verdiente Gewährung von Zulagen. ■

Hingeschaut

CANNABIS-ECKPUNKTEPAPIER DER BUNDESREGIERUNG

Noch viele Fragen ungeklärt

Nur wenige Themen polarisieren so stark wie die Frage, wann und wie hierzulande „endlich legal gekifft“ werden kann. Das Bundesgesundheitsministerium wollte mit einem an die Europäische Union (EU) vorab gesendeten Eckpunktepapier zur „kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene“ jedenfalls EU-rechtlich auf Nummer sicher gehen. Das ging jedoch schief, dort könne man nur konkrete Regelungen „notifizieren“, hieß es laut EU in Presseberichten. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) sprang ein und hat sich mit fachlichem Auge über das Dokument gebeugt. Klar ist: Es gibt Klärungsbedarf.

Michael Zielasko

Schließt sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Initiativen zur Cannabis-Legalisierung an?

Das sagt die GdP: Nein.

Wie will die GdP mit einem zu erwartenden Gesetz umgehen? Nur dagegen sein reicht nicht, oder?

Das sagt die GdP: Die GdP hält es für ihre Aufgabe, die Polizei betreffende Sachverhalte kritisch, polizeifachlich und konstruktiv zu begleiten. Dies gilt insbesondere für politische Entscheidungen, deren gesetzliche Umsetzung sie nicht verhindern kann – wie die Gesetzgebung zur Cannabislegalisierung. Das Ziel der GdP ist es, an den richtigen Stellen rechtzeitig polizeiwirksame Überzeugungsarbeit zu leisten.

Welche Absichten verfolgt der Gesetzgeber mit der Legalisierung?

Aus den Eckpunkten: Die Politik will Drogenkriminalität effektiv bekämpfen, den

Schwarzmarkt eindämmen und den Gesundheits- und Jugendschutz deutlich erhöhen.

Das sagt die GdP: Den Schwarzmarkt und die Drogenkriminalität stärker in den Fokus zu nehmen, ist richtig. Das wäre es im Übrigen schon jetzt. Und, wer findet mehr Prävention falsch?

Wie denkt sich die Bundesregierung die rechtliche Einstufung von Cannabis?

Aus den Eckpunkten: Cannabis und der Wirkstoff THC (Tetrahydrocannabinol) sollen nicht länger als Betäubungsmittel (BTM) klassifiziert sein. Straffreiheit gilt für die lizenzierte Produktion, die Lieferung, den Vertrieb, Verkauf, Kauf sowie den Konsum.

Das sagt die GdP: Bevor es jedoch dazu kommt, sollte polizeilicher Sachverstand in jeglichen Entwurfsstand einfließen. Die GdP wird sich auf ihren Ebenen jedenfalls weiterhin intensiv engagieren und einmischen.

Was ist mit laufenden Ermittlungen und Strafverfahren?

Aus den Eckpunkten: Diese sollen vor dem Inkrafttreten der Legalisierung beendet sein. Zusätzlich wird eine Amnestieregel für einschlägige Verurteilungen der Vergangenheit erwogen.

Das sagt die GdP: Vor allem in der Übergangsphase droht eine bundesweit uneinheitliche Rechtspraxis. Die Länder könnten dies durch ein abgestimmtes Vorgehen vermeiden.

Was wird und bleibt verboten?

Aus den Eckpunkten: Der Erwerb, Besitz und Anbau oberhalb erlaubter Mengen, der Handel ohne gültige Lizenz sowie der Verkauf an Minderjährige. Auf der Verbotsliste steht ebenso die individuelle Ein- und Ausfuhr von Cannabis.

Das sagt die GdP: Ob dies für die Ein- oder Ausfuhr generell gelten oder auf den zulässigen Besitz beschränkt werden soll, bedarf einer Klärung.

Aus den Eckpunkten: Untersagt bleiben der Verkauf synthetisch produzierter Cannabinoide und die Werbung für Cannabisprodukte. Verfolgt werden Verstöße gegen Lizenzauflagen sowie der Konsum an definierten öffentlichen Orten.

Das sagt die GdP: Die GdP befürchtet einen weiterhin hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwand. Die Rechtsgrundlage für Kontrollen und Überwachung muss praxistauglich und effizient sein. Womöglich notwendige Grenzkontrollen sollten mitgedacht werden. Angesichts der festen Legalisierungsabsicht der Bundesregierung sollte frühzeitig, also jetzt, mit dem Personalaufwuchs in Vollzug und Verwaltung begonnen werden.

Wer darf wieviel kaufen?

Aus den Eckpunkten: Volljährige Menschen sollen 20 bis 30 Gramm Genusscannabis kaufen und besitzen dürfen. Dies gilt für den öffentlichen wie privaten Raum, unabhängig von der geographischen Herkunft und der Höhe des THC-Gehalts.

ANZEIGE

DEIN SCHRANK. DEIN SPECIAL.

Möbel nach Maß individuell nach den eigenen Wünschen planen. Auf Wunsch auch mit Beratung, telefonisch oder vor Ort. **Das Beste:** Für GdP-Plus Partner gibt es einen zusätzlichen, exklusiven Rabatt.

- SCHREINERQUALITÄT
- 5 JAHRE GARANTIE
- MADE IN GERMANY



Das sagt die GdP: Zu kontrollierende Obergrenzen bleiben, doch, wer hat den Hut auf, und wie sind die Zuständigkeiten zwischen Polizei, Zoll und Ordnungsämtern verteilt? Behörden und Staatsanwaltschaften warten weiter auf Entlastung. Die Höchstgrenzen des Erwerbes dürften leicht zu umgehen sein. Eine smarte, womöglich digitale Automatisierung des Kaufes, wäre ein Lösungsansatz.

Wie wird Cannabis angeboten?

Aus den Eckpunkten: Erlaubt werden Produkte zum Rauchen und Inhalieren sowie zur nasalen und oralen Aufnahme als Kapseln, Sprays und Tropfen.

Das sagt die GdP: Die heterogene Produktpalette erschwert die Kontrolle in Konsumverbotszonen.

Wie soll Jugendschutz wirksam werden?

Aus den Eckpunkten: Anbieter dürfen volljährigen Kundinnen und Kunden Genusscannabis verkaufen. Verstöße werden sanktioniert. Will der Käufer jedoch geltende Regelungen umgehen, sind nach jetzigem Stand keine Strafen vorgesehen, dafür jedoch die verpflichtende Teilnahme an Präventionskursen. Noch nicht entschieden ist, ob es eine Auflage hinsichtlich der Abgabe von THC-mengenbegrenzten Produkten an junge Menschen zwischen 18 und 21 Jahren geben wird. Zum Gesamtpaket gehören Mindestabstände der Geschäftsstandorte zu Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Frühinterventionsangebote für konsumierende Jugendliche – möglichst unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.

Das sagt die GdP: Angesichts des Personalstandes in Ordnungs- und Jugendämtern sowie deren technischer Ausstattung und organisatorischer Aufstellung ergeben sich Zweifel an einer angemessenen Vorbereitung auf eine ausreichende, angemessene Zahl von Jugendschutzkontrollen. Müsste, sollte, könnte Polizei dann subsidiär unterstützen? Fraglich ist, ob Präventionskur-



se mit der Nachhaltigkeit polizeilicher Ansprache gleichzusetzen sind. Mit Herausforderungen behaftet ist zudem der Punkt der Nachweisbarkeit unterschiedlicher THC-Gehalte in Cannabisprodukten beim Aufgriff junger Erwachsener. Zumindest wird ein hoher technischer Aufwand vonnöten sein. Dieser führt zu einer massiven Mehrbelastung der Kontrollbehörden, darunter vor allem der Kriminaltechnik.

An welchen Orten darf nicht konsumiert werden?

Aus den Eckpunkten: Zum Beispiel im Bereich von Schulen, Kindertagesstätten, auf Spielplätzen, in öffentlichen Parks sowie an weiteren Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche regelmäßig aufhalten. Das Verbot soll auch in Fußgängerzonen bis 20 Uhr gelten.

Das sagt die GdP: Weitergehenden föderal abweichenden Einschränkungen wird kein Riegel vorgeschoben, was zu einem Flickenteppich führen kann. Eine forcierte Überwachung wird notwendig sein. Insbesondere bei Produkten, die zum Beispiel als Kapseln, Sprays oder Tropfen im Umlauf sind – doch auf welcher wie definier-

ten rechtlichen Grundlage? Und in wessen Zuständigkeit sollen Kontrolle und Überwachung fallen?

Aus den Eckpunkten: Für unter Achtzehnjährige bleiben Anbau, Erwerb und Besitz weiterhin verboten. Es handelt sich jedoch um ein nicht strafbewehrtes „verwaltungsrechtliches Verbot“. Betroffene sollen verpflichtend an Frühinterventions- oder Präventionsprogrammen teilnehmen, die aufgefundene Cannabismenge wird sicher gestellt und eingezogen.

Das sagt die GdP: Weniger sagen, mehr Fragen: Wer wird befugt sein, präventive Sicherstellungen vorzunehmen? Und auf welcher Rechtsgrundlage?

Darf Cannabis im Eigenanbau angepflanzt werden?

Aus den Eckpunkten: Bis zu drei weiblichen Cannabispflanzen sollen erlaubt sein, womöglich müssen diese einer Behörde „angezeigt“ werden.

Das sagt die GdP: Ist eine solche Regelung überhaupt, und wenn ja, mit welchem Aufwand, zu kontrollieren? Sollten die Pflan-



Gewerkschaft
der Polizei

BB
Bank
Better Banking

BBBank-Kreditkarten¹ mit GdP-Logo.



- ✓ 0,- Euro für Visa ClassicCard¹
- ✓ Schwarze Kreditkarte¹
(Visa Card) zum Sonderpreis

Sonderkonditionen
für GdP-Mitglieder
und ihre
Angehörigen



Jetzt informieren:

in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon oder
WhatsApp 0721 141-0
und auf www.bbbank.de/gdp



Einfach online bestellen:
www.bbbank.de/gdp



¹ Ausgabe ab 18 Jahren möglich, bonitätsabhängig. Voraussetzungen: Girokonto mit Gehalts-/Bezüge-
eingang, monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-
Überweisungen, girocard 11,95 Euro p. a./BBBank Junges Girokonto mit Gehalts-/Bezügeeingang; bis
zur Vollendung des 27. Lebensjahres ohne monatliches Kontoführungsentgelt bei Online-Überweisungen
ohne Echtzeit-Überweisungen, danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Konto-
führungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Genossenschafts-
anteil von 15,- Euro/Mitglied ab 18 Jahren. Ausgabe einer Kreditkarte.

Folgen Sie uns





Einige Cannabidiol-Produkte (CBD) sind bereits im freien Verkauf.

zen auch gegenüber der Steuerverwaltung angezeigt werden müssen? Wie ergibt sich ein Verdacht? Steht dann im Zweifel der Zoll vor der Tür, ein zuständiges Amt oder die Polizei oder alle gemeinsam?

Welche Auflagen muss der kommerzielle Cannabisanbau erfüllen?

Aus den Eckpunkten: Lizenzen verteilen der Bund oder die Länder an natürliche oder juristische Personen, die zu definierenden Anforderungen erfüllen haben.

Die gesamte Liefer- und Handelskette, darunter der Anbau, die Verarbeitung, der Transport sowie der Groß- und Einzelhandel soll durch ein Kontrollsystem verfolgbar sein. Jedes Glied der Kette unterliegt einer individuellen Dokumentation. Anbauorte und -liegenschaften müssen besonderen Sicherheitsansprüchen genügen. Die Produktion soll durch den hiesigen Anbau komplett gedeckt sein.

Das sagt die GdP: Es wird dauern, bis die Nachfrage aus heimischer Produktion gedeckt werden kann. In der Zwischenzeit dürfte der Schwarzmarkt florieren, der illegale Handel kann seine Strukturen anpassen. Ebenso voraussehbar ist, dass das mit hohen Auflagen versehene legale Cannabis dem Endverbraucher teuer zu stehen kommen wird. Das Ziel, den illegalen Verkauf und die Drogenkriminalität einzudämmen, steht zum jetzigen Zeitpunkt auf sehr wackeligen Füßen. Ein „konkurrenzfähiges“ Preisniveau gegenüber dem Schwarzmarkt zu erreichen, ist eine Herausforderung, der sich der Gesetz-

geber stellen werden muss. Warum ist es eine Herausforderung? Weil die für die Produktion, den Handel und Vertrieb dann geltenden Auflagen auch nicht zu niedrig sein dürfen. Sollte dieser Fall eintreten, wäre es eine zum Scheitern verurteilte Mission, gleichzeitig den Gesundheits- und Jugendschutz wirksam verbessern zu wollen.

Wie sollen Vertrieb und Verkauf organisiert werden?

Aus den Eckpunkten: Konsumenten sollen lizenzierte Geschäfte aufsuchen. Auch Apotheken könnten dem Papier zufolge dazugehören. Onlineshops sind nicht vorgesehen. Mehr als die zulässige Menge des Eigenbesitzes darf nicht abgegeben werden. Verkaufsstätten dürfen nicht überall eröffnet werden. Geprüft werden erweiterte Anforderungen an das Personal sowie den Zutritt zum Ladenlokal.

Das sagt die GdP: Der Verzicht auf Onlineshops verdeutlicht, dass der Gesetzgeber versteht, dass dort Kontrollen wenig vielversprechend sind. Auch in den Geschäften sind Überprüfungen eingeschränkt möglich. Ein Vollzugsdefizit erscheint als konkretes Problem.

Soll auch international mit Cannabis gehandelt werden?

Aus den Eckpunkten: Nein. Die internationalen Rahmenbedingungen des Cannabis-

handels stellen sich nach derzeitigem Stand als zu komplex dar. Die Ein- und Ausfuhr von Cannabis zu medizinischen und Forschungszwecken soll jedoch weiterhin möglich sein.

Das sagt die GdP: Richtig so. Der Handel mit ausschließlich inländischer Ware würde ein hohes Maß an Produktqualität absichern sowie nicht-zertifizierten Genusscannabis aus dem legalen Markt weitestgehend isolieren. Und: Ein internationaler Handel könnte neue illegale Handelswege provozieren. Ein Aufgabenzuwachs mindestens für den Zoll und die Bundespolizei wäre absehbar. Ebenso würden Fragen zur Anpassung der Grenzkontrollen beantwortet werden müssen. Dies vor dem Hintergrund zu beachtender Schengen-Regelungen und unter Einhaltung der europäischen Grundfreiheiten. Gemeint sind vor allem die Waren-, Dienstleistungs- und natürlich die Personenverkehrsfreiheit.

Wie erfolgt die Besteuerung von Genusscannabis?

Aus den Eckpunkten: Umsätze mit Cannabisprodukten unterliegen zunächst der Umsatzsteuer. Die Rede ist jedoch zudem von einer eigenen Cannabis-Steuer.

Das sagt die GdP: Für den Zoll ergäben sich hieraus voraussichtlich neue Aufgabenfelder und Belastungen. Die zuzügliche Steuer verteuert das legale Produkt, was den Schwarzmarkt befeuern dürfte. Wofür wird das zusätzliche Steueraufkommen eingesetzt? Für die Suchtprävention hoffentlich auch. Und warum nicht auch die neuen zusätzlichen Aufgabenfelder, die dem Staat im Zusammenhang mit der Kontrolle der Einhaltung neuer Cannabis-Regeln entstehen werden, mit diesem Geld finanzieren?

Wie wird die Cannabis-Qualität gesichert?

Aus den Eckpunkten: THC-Gehalte müssen jeweils ausgewiesen werden. Geprüft wird ein begrenzter THC-Gehalt für junge Erwachsene.

Reglementiert werden Grenzwerte für anteilige Pflanzenschutzmittel, Mykotoxine (Schimmelpilzgifte) und Mikroorganismen. Das Blenden mit Tabak und Nikotin sowie der Zusatz von Aromen ist nicht zulässig.

Das sagt die GdP: Sind ausreichende Ressourcen bei Lebensmittel-, Agrar-, Gesundheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung vorhanden? Welches Vorgehen bei der Kontrolle des Jugendschutzes sowie von Produktfälschungen und -verunreinigungen wird vereinbart?

Wie sollen Maßnahmen der Suchtprävention effektiver wirken?

Aus den Eckpunkten: Es wird ein generelles Werbeverbot verhängt. Verpackungen sollen neutral gestaltet sein. Diese sollen Warnhinweise mit Blick auf die Altersgrenze, den Konsum während der Schwangerschaft und das (bevorstehende) Führen eines Fahrzeugs enthalten.

Das sagt die GdP: Es ist richtig, nicht noch mit dem werbenden Finger auf den Genusscannabis zu zeigen und der Cannabis-Werbe-Industrie von vornherein enge Grenzen zu setzen. Auch der Gesetzgeber hat bislang richtigerweise verdeutlicht, die Zahl der Konsumierenden nicht noch erhöhen zu wollen. Wirksame Suchtprävention setzt jedoch strenge Kontrollen des Verkaufs und weiterer Rahmenbedingungen voraus. „Kre-

ative“ Maßnahmen der Wirtschaft könnten diese unterlaufen. Die Vorgaben müssen wasserdicht sein.

Apropos Straßenverkehr?

Aus den Eckpunkten: Fehlanzeige bei THC-Grenzwerten am Steuer. Präventions- und Informationsprogramme sollen jedoch ausdrücklich die Teilnahme am Straßenverkehr in den Blick nehmen. Angesichts zu erwartender Wirkungen auf die Mobilität soll das Gesetz nach vier Jahren sorgfältig geprüft und die themenbezogene Forschung ausgebaut werden.

Das sagt die GdP: Die Legalisierung des Cannabis-Konsums bedeutet nicht, unter dem Einfluss von Cannabis am Straßenverkehr teilnehmen zu dürfen. Das muss bei allen weiteren Schritten immer deutlich kommuniziert werden. Deutlicher, als es derzeit der Fall ist. Nicht erkennbar ist der Wille des Gesetzgebers, Sanktionen für festgestellte Drogen-Verstöße im Zusammenhang mit dem Straßenverkehrs anzupassen. Unbeachtet bleibt ebenso die Tatsache, dass die Polizei noch nicht angemessen in der Lage ist, verdächtige Fahrer mit einem beweissicheren THC-Wert zu überführen. Es drängt sich angesichts aktuell lückenhafter Forschung der Eindruck auf, als wolle man die Legalisierung auf Biegen und Brechen durchbringen, ohne die Konsequenzen für die Straßenverkehrssicherheit ver-

lässlich absehen zu können. Aus Sicht der GdP müsste, um die Datenbasis für eine sichere Lagebewertung zu legen, bereits jetzt die Unfallursache „Cannabis“ explizit bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen erfasst werden.

Welche Folgen hat die Legalisierung für dienst- und arbeitsrechtliche Regelungen sowie die polizeiliche Aus- und Fortbildung?

Aus den Eckpunkten: Die Regierungsvorlage weist dazu keine Aussagen auf.

Das sagt die GdP: Was ist, wenn legal kiffende Kolleginnen und Kollegen Suchtverhalten entwickeln? Wird sich eine Kultur der offenen Auseinandersetzung mit dem Thema Cannabiskonsum in den Dienststellen Bahn brechen? Werden dann alle Konsumvorlieben gleichberechtigt behandelt? Werden wie bei anderen legalen Drogen Grenzwerte zum Beispiel für das Führen der Dienstwaffe oder das Lenken des Streifenwagens festgelegt. Sind hierfür womöglich Polizeiliche Dienstvereinbarungen (PDV) anzupassen? Gälten diese für alle Beschäftigten gleich? Und, wie steht es mit dem gewerkschaftlichen Rechtsschutz? ■

ANZEIGE

uer partner für uhren,
schmuck & armbänder



- ↓ Für Damen und Herren
- ↓ Recycelte Materialien
- ↓ EPSON Solaruhrwerke
- ↓ Designed in Norddeutschland

CANNABIS-LEGALISIERUNG

Unsere GdP-Expertise ist gefragt



Bundesvorsitzender Jochen Kopelke

Im Oktober 2022 erschien das Cannabis-Eckpunktepapier. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) reagierte. Danach qualmte so mancher Kopf – vor Irritation. Ist Deutschlands größte Polizeigewerkschaft pro Cannabis? Wie bringt sich die GdP in den Gesetzgebungsprozess ein? War am Ende alles wegen der EU alles doch nur viel Rauch um nichts? Fragen über Fragen. GdP-Chef Jochen Kopelke hat Antworten.

Jochen Kopelke

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Gewerkschaft der Polizei will Cannabis nicht legalisieren. Aber sie will den Gesetzgebungsprozess im Sinne der Polizeien konstruktiv mitgestalten.

Unsere Position

Unsere aktive Mitbestimmung ist deshalb so wichtig, weil wir sonst ausbaden, was andere aus Unwissenheit über unsere Tätigkeiten im Polizeidienst mit einem Federstrich verändern können. Den weitreichenden Konsequenzen für unsere Arbeitsabläufe waren sich die Initiatoren dieses Vorhabens offensichtlich nicht bewusst. Für die GdP ist klar: Die Legalisierung wirkt konkret auf die Arbeit der Kriminalpolizei wie auf die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Streifendienst. Sie nimmt Einfluss auf die Prävention, die Arbeit der Verkehrspolizei, die Kriminaltech-

nik, auf zivile Einsatzkräfte, die im Bereich Betäubungsmittel agieren und auf den Zoll.

Unser Arbeitsauftrag

Auf dem 27. Ordentlichen Bundeskongress im September des vergangenen Jahres haben die Delegierten dem GdP-Bundesvorstand einen klaren Arbeitsauftrag erteilt. Der lautet: Entwickelt ein polizeiliches Handlungskonzept für den Fall einer möglichen Legalisierung von Cannabis. Den Anstoß dazu hatte der Landesbezirk Nordrhein-Westfalen in einem Antrag geliefert. Bereits darin war die Forderung enthalten, die GdP möge einen künftigen Gesetzgebungsprozess zur Legalisierung mit ihrer fachlichen Expertise konstruktiv begleiten. Genau das tun wir!

Unsere Stärke

Gut, dass wir in der GdP inhaltlich so breit aufgestellt sind. Dank unserer Fachaus-

schüsse sind wir in der Lage, fundierte Inhalte konstruktiv zu diesem Gesetzgebungsprozess beizutragen. Das ist die Stärke unserer Organisation. Mit Stolz kann ich an dieser Stelle sagen: In diesem Punkt heben wir uns deutlich von anderen Polizeigewerkschaften ab. Statt autokratischer Führung mit einem einsamen Kopf an der Spitze, der die Richtung vorgibt, bestimmt in der Gewerkschaft der Polizei die Fachlichkeit den Kurs. Die GdP setzt bewusst auf Teamplay. Wir wissen um die Qualität unserer Expertinnen und Experten auf allen Ebenen der Organisation. Darum fragen wir bis in die kleinste Gliederung des GdP-Kosmos nach. Das zeichnet uns als Organisation aus!

Unsere Expertise

Die Legalisierung ist ein politisches Projekt der regierenden Parteien. Welche praktischen Folgen sie für den Dienstatag von über 300.000 Polizistinnen und Polizisten hierzulande haben würde, schienen die Initiatoren nicht bedacht zu haben. Während der theoretischen Diskussion hatte niemand von ihnen die GdP nach ihrer Einschätzung gefragt. Irgendwie auch nachvollziehbar: Der anfängliche inhaltliche Impulsgeber war schließlich lange Zeit das Gesundheitsministerium. Dessen Schnittmenge mit dem Bereich Innere Sicherheit beschränkte sich bestenfalls auf das Thema Prävention. Doch als weltweit größte Interessenvertretung für Polizeibeschäftigte, mit über 200.000 Mitgliedern, muss die GdP in jedem Fall nicht nur an der Debatte, sondern auch an der Gesetzge-

bung selbst inhaltlich beteiligt sein. Und genau das ist mittlerweile der Fall: Unsere Expertise ist gefragt. Wir bringen uns ein!

Unsere Fragen

Bis zu einem fertigen Gesetz ist es ein langer und steiniger Weg. Dabei sind die Inhalte des Eckpunktepapiers keine verbindliche Karte zum Ziel Legalisierung. Sie sind vielmehr ein erster Schritt des Bundesgesundheitsministers in Richtung der anderen Bundesministerien, mit dem Ziel, in einen Austausch zu treten. Und der ist dringend nötig. Die GdP hat diesbezüglich immer noch viele offene Fragen. Das dürfte auch für das Bundesministerium des Innern gelten. Auch im Bundesjustizministerium besteht mit Sicherheit noch Redebedarf. Doch Stand De-

zember könnte das Projekt Legalisierung zur gescheiterten Maut der Ampelkoalition werden. Die früheren Eckpunkte lassen sich womöglich nicht umsetzen. Die EU kann offenbar entsprechend rechtlichen Vorgaben nur konkrete Regelungsentwürfe notifizieren. Nun gut, fragen kostet bekanntlich nichts, im Gegenteil: Kluge Fragen zur richtigen Zeit verhindern unnötige Mehrkosten und Belastungen. Darum klopft die GdP das Gesetzesvorhaben auch weiterhin im Sinne unserer Polizei auf mögliche Lücken ab.

Unser Versprechen

Als Gewerkschaft der Polizei sind wir für die Politik eine verlässliche Beraterin, mit einem hohen Maß an Fachlichkeit. Die Gesetzgebung der Cannabis-Legalisierung zu

begleiten ist mindestens so komplex wie unsere Polizeien selbst. Dabei ist es wenig hilfreich, die Welt durch eine monochrome Schwarz-Weiß-Brille zu betrachten. Die GdP legt einen hohen Wert auf Differenziertheit. Dazu gehört, sich im Zweifel bei der Meinungsbildung auch inhaltlich aneinander zu reiben. Auf komplexe Fragen gibt es keine simplen Antworten. Darum ist es total in Ordnung und normal, regional einen anderen Blick auf die Dinge zu haben als das im Bund der Fall sein mag. Gemeinsam wollen wir jetzt strukturiert unsere Expertenmeinung zum Thema Legalisierung formen. Wer Expertise bestellt, kriegt sie auch! ■

ANZEIGE

ENFORCE TAC (+)

INTERNATIONAL EXHIBITION & CONFERENCE
LAW ENFORCEMENT | TACTICAL SOLUTIONS | HOMELAND SECURITY

NÜRNBERG, GERMANY

10th
EXHIBITION

28.2. - 1.3.2023

START DER MISSION ENFORCE TAC (+)

Nur für Angehörige von Behörden mit
Sicherheitsaufgaben und der Streitkräfte.

NÜRNBERG MESSE

SEIEN SIE DABEI!

ENFORCETAC.COM

Hingeschaut

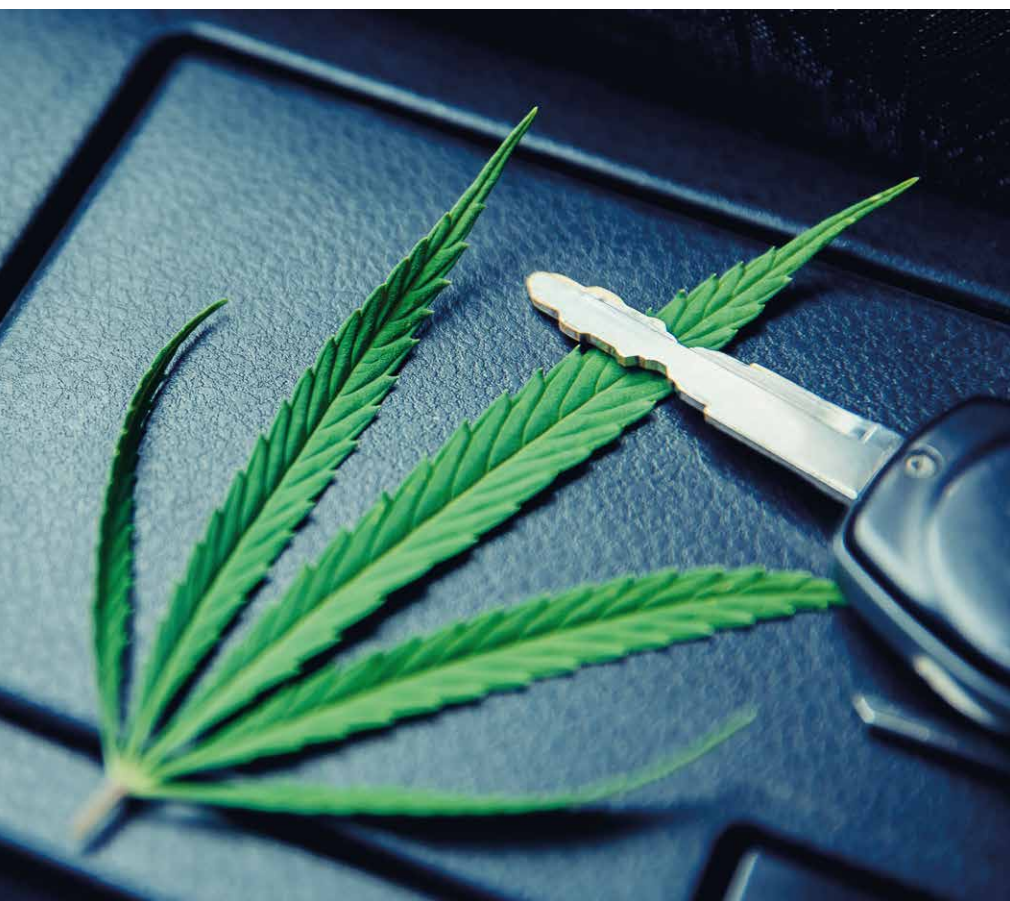


Foto: Parivostock/Adobe.com

CANNABISKONSUM UND STRASSENVERKEHR

Fehler nicht wiederholen

Wer aus Erfahrung lernt, begeht einen Fehler kein weiteres Mal. Gleichzeitig spornt dies an, positive Erfahrungen zu wiederholen. Sollte die Vernunft nicht gebieten, relevante Erkenntnisse der Bekämpfung von Alkohol im Straßenverkehr auch auf andere Drogen wie Cannabis anzuwenden, um auf bisherigen Erfolgen aufzubauen? Nutzen wir die Chance? Oder gehen wir in die falsche Richtung?

Peter Schlanstein

Cannabis ist neben Alkohol das am häufigsten konsumierte Rauschmittel. Nach aktuellen Erkenntnissen der Deutschen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD) hat hierzulande jeder zehnte 12- bis 17-jährige Jugendliche und fast jeder zweite junge Erwachsene (18 bis unter 25 Jahre) Cannabis zumindest ausprobiert. Dabei nimmt der Konsum von der späten Kindheit bis ins junge Erwachsenenalter stetig zu und ist unter den männlichen jungen Menschen weiterverbreitet als unter den weiblichen.

Cannabis ist nicht harmlos

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) warnt, dass Cannabis im gesamten Körper und im Gehirn die physiologischen Prozesse aus dem Gleichgewicht bringen kann. Ein häufiger Cannabiskonsum kann zu länger andauernden Störungen im Nervensystem führen. Verkehrsrelevante Wirkungen von Cannabis sind unter anderem starke Müdigkeit, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsschwankungen und verlangsamte Reaktionszeiten. Die Pupillen werden erweitert, was eine erhöhte Lichtempfindlichkeit und ein Blendungsrisiko zur Folge hat. Euphorie, die Beeinträchtigung der Kritikfähigkeit und Selbstüberschätzung führen zu insgesamt riskanterem Fahrverhalten.

Gleichbehandlung von Alkohol und Drogen

Mit Einführung des Paragraphen 24a Absatz 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) ist ab 1998 ein bußgeldbewehrter Auffangtatbestand zu den strafrechtlichen Vorschriften der Paragraphen 315c Absatz 1 Nr. 1, 316 Strafgesetzbuch (StGB) geschaffen worden. Zugleich wurde eine Ahndungslücke zur Bekämpfung der durch nichtalkoholische Drogen für die Sicherheit des Straßenverkehrs entstehenden Gefahren geschlossen. Doch es bestehen grundsätzlich keine Grenzwerte – wie etwa analog zu 0,5 Promille bei Alkohol – für den Nachweis der in der Anlage zu Paragraph 24a StVG abschließend benannten berauschenden Mittel, so dass lediglich deren konkret beschriebene wirksame Substanzen im Blut als Beweismittel des verbotenen Konsums als vorhanden festgestellt werden müssen.

Weiterlesen auf Seite 21 →

Intensive Diskussionen

Deshalb ist beim 60. Deutschen Verkehrsgerichtstag im August 2022 zur Lösung dieser möglichen Ungleichheit ein Arbeitskreis eingerichtet worden. Dort wurde interdisziplinär diskutiert, ob der „analytische“ Grenzwert beim Konsum von Cannabis im Straßenverkehr entsprechend erhöht werden sollte. Aus Gründen des verfassungsrechtlichen Übermaßverbotes sei eine solche Prüfung nötig, ob bereits der Nachweis einer von Bundesverfassungsgericht 2004 bejahten wirksamen THC-Konzentration von 1,0 Nanogramm pro Milliliter (ng/ml) oder auch einer darüber liegenden Konzentration ausreicht, die Sanktionen des Paragraphen 24a StVG zu legitimieren. Erst wenn die Verkehrsgefahr im Straßenverkehr tatsächlich so hoch sei wie beim Alkohol, dürfe die in beiden Fällen gleiche Sanktion der Bußgeldvorschrift folgen.

Diese Auffassung berücksichtigt jedoch nicht die gesetzliche Einschätzungsprärogative sowie den Erfolg, den der Gesetzgeber zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zum Beispiel mit der Null-Toleranz-Grenze in Paragraph 24c StVG auch für Alkohol in der Probezeit oder unter 21 Jahren erzielt hat.

Im Ergebnis des Gerichtstages erging eine Aufforderung an den Gesetzgeber, „den derzeit angewandten Grenzwert für die THC-Konzentration von 1,0 Nanogramm (ng) THC pro Milliliter (ml) Blutserum angemessen heraufzusetzen“. Diese Forderung entspricht nicht ganz den Vorstellungen der Referenten, die sich anstelle des bisherigen analytischen Grenzwerts für einen konkret erhöhten Wert von etwa drei bis fünf ng/ml ausgesprochen hatten. Immerhin wurde – nach teils äußerst kontroverser Diskussion mit Vertretern der Verkehrsmedizin sowie der Polizei – eine Erhöhung und Angleichung des Gefahrengrenzwertes in der gewünschten Richtung verabschiedet.

Wissenschaftlich kein Vergleich möglich

Die vom Bundesverkehrsministerium bereits 1996 eingesetzte Grenzwertkommission hat in ihrer jüngsten Publikation (Blutalkohol, Juli 2022, Seite 331, 337) festgestellt: „In der Gesamtschau der wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt es für den Cannabiswirkstoff THC keine Möglichkeit, (...) hinsichtlich

einer der BAK (Blutalkoholkonzentration) von 0,5 Promille vergleichbaren THC-Konzentration zu einer eindeutigen Antwort zu kommen.“ Damit kann eine dem Verkehrssicherheitsrisiko von 0,5 Promille vergleichbare THC-Konzentration auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse definitiv nicht benannt werden.

Ebenfalls hat eine im August 2022 veröffentlichte Untersuchung des TÜV-Verbandes gezeigt, dass bei Fahreignungsbegutachtungen Personen, die mit einem THC-Gehalt im Blut von 1 ng/ml auffällig wurden, kein geringeres verkehrsrelevantes Risiko aufgewiesen haben als Kfz-Führende mit einem THC-Gehalt ab 3,0 ng/ml.

Verbesserungspotenziale

Wieviel durch Cannabis verursachte Unfälle, Getötete und Verletzte es hierzulande gibt, kann gegenwärtig nicht festgestellt werden. Unfälle unter dem Einfluss von Cannabis werden unter der Sammelkategorie „andere berauschende Mittel“ zusammengefasst.

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung steigt die Anzahl der Anzeigen nach Fahrten unter dem Einfluss illegaler Drogen, insbesondere Cannabis, bundesweit seit mehreren Jahren deutlich an. Die Polizei in Nordrhein-Westfalen stellt bei Kontrollen mittlerweile jährlich rund 50 Prozent mehr Fahrten nach Drogenkonsum als nach Alkoholkonsum fest. Und das obwohl polizeiliche Drogenortests laut Herstellerangaben für Speichelproben den Nachweisgrenzbereich beziehungsweise CutOff-Wert erst bei einem THC-Wert von 5 bis 25 ng/ml definiert haben. Erst dann gibt der Drogenortest zur Vermeidung „falsch-positiver“ Testergebnisse ein positives Resultat aus. Bei Urintests liegt der CutOff-Wert noch höher.

Im Gegensatz zur nahezu linearen Abbaukurve von Alkohol im Blut, liegt bei THC ein komplizierterer zeitlicher Verlauf vor. Da vom Kontrollzeitpunkt bis zur Entnahme einer ärztlichen Blutprobe eine Stunde vergehen kann, sinkt während dieser Zeit die THC-Konzentration im Blut bis etwa um die Hälfte. Bei häufigerem Konsum bleiben die Werte auf einem niedrigen Niveau und können bis zu einer Woche den analytischen Grenzwert überschreiten.

Nachweisgrenzbereiche sollten zuverlässig so nah wie möglich an die geltenden analytischen Grenzwerte heranreichen. Um ne-

ben dem Konsum von Cannabis auch den besonders gefahrenträchtigen Mischkonsum im Straßenverkehr besser erkennen zu können, sollte die Polizei mit technischen Hilfsmitteln, zielgerichteten Schulungen zum Erkennen typischer Konsumerkmale und mit ausreichenden Finanzmitteln, für die gegenüber Alkohol bei Drogen wesentlich teureren Blutuntersuchungen in den Instituten ausgestattet werden. Zur Unterscheidung der missbräuchlichen Einnahme von Cannabis und medizinisch-indizierter Medikation müssten ein einheitliches Nachweisdokument sowie einheitliche Handlungsanleitungen für die Polizei erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

Scheitert die Legalisierung an internationalem Recht?

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag vorgesehen, die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken zu erlauben. Ein neues Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages sieht rechtliche Hürden.

Völkerrechtlich wird in der wissenschaftlichen Diskussion die Legalisierung für nichtmedizinische Zwecke als ausgesprochen problematisch angesehen. Gegenüber den Vereinten Nationen haben 186 Vertragsstaaten wie Deutschland sich explizit dazu verpflichtet, den Kauf und Besitz von Betäubungsmitteln, das heißt auch Cannabis, zum „persönlichen Konsum“ nach innerstaatlichem Recht unter Strafe zu stellen.

Ein Rahmenbeschluss fordert zudem von allen EU-Mitgliedstaaten, die nötigen Maßnahmen zu treffen, bezüglich einer Abgabe von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen einschließlich Cannabis und deren Besitz alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, die zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln erforderlich sind und den Konsum von Betäubungsmitteln sowie deren Sucht präventiv und repressiv zu bekämpfen. Im Falle einer Freigabe von Cannabis in Deutschland dürfte mit Sicherheit ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof folgen. Dort könnte die Legalisierung der Bundesregierung um die Ohren fliegen, wie es bei der Pkw-Maut bereits geschehen ist. ■

So leicht die besten Deals sichern!



**GdP-Plus
Partner**

Das GdP-Plus Partner-Programm

Unser exklusives Vorteilsprogramm für Dich als GdP-Mitglied und Deine Familie. Wir bieten Dir gemeinsam mit unseren starken GdP-Plus Partnern große Vorteile in Form besonders attraktiver Angebote. Euer Vertragspartner ist das jeweilige Unternehmen.

Jetzt einloggen und Vorteile checken! www.gdp.de/GdP-Plus

Kraemer
IHR JUWELIER MIT HERZ

B.O.C.
Da fahr' ich am besten!

**GOT
BAG.**

PAUL HEWITT
ANCHORED TO THE OCEAN

PELOTON

THE JEWELLER

**MYBIKES-
SHOP.DE**

T . . .

deinSchrank.de®
Dein Zuhause. Deine Idee.

**BB
Bank**

vodafone

Avast

ONRAD

brass
Geh't's ums Auto, geh' zu brass.

sky

Leasing & Service AG
Das clevere Fahrradleasing

Hast Du Fragen oder Anregungen? Dann schreib uns eine E-Mail oder ruf an. Wir helfen Dir gerne weiter.

E-Mail gdp-plus@gdp.de Telefon 0211 7104-0



Foto: Besterfoto

Der Bundesfachausschuss Beamten- und Besoldungsrecht bei der Wahl des Vorstandes.

BUNDESFACHAUSSCHUSS BEAMTEN- UND BESOLDUNGSRECHT

Einheitliche Besoldung im Fokus

Zu seiner ersten und konstituierenden Sitzung nach dem Bundeskongress der Gewerkschaft der Polizei (GdP) im September kam Mitte November der Bundesfachausschuss Beamten- und Besoldungsrecht (BFA BB) in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle zusammen. Das Gremium wählte seinen neuen Vorstand.

Gudrun Hoffmann

Neuere BFA-BB-Vorsitzender ist Peer Oehler aus dem Landesbezirk Sachsen. Er rückte aus der Stellvertreterfunktion an die Spitze des Expertengremi-

ums. Sven Hüber, langjähriger Vorsitzender des Bundesfachausschusses, war zuvor auf dem Bundeskongress in den Geschäftsführenden Bundesvorstand gewählt worden.

Kollege Hüber ist dort für die Beamtenpolitik und damit auch für den Bundesfachausschuss zuständig.

Als Stellvertreter unterstützt wird Oehler von Patrick Schlüter aus dem Landesbezirk Nordrhein-Westfalen. Kollegin Nancy Emmel aus Sachsen-Anhalt als Schriftführerin komplettiert den BFA-Vorstand.

Dann ging es jedoch schon ins Eingemachte. Das Gremium erörterte zunächst die Umsetzung der Besoldungsrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Inzwischen haben viele Länder Gesetzesentwürfe vorgelegt, um ihre Beamtinnen und Beamten amtsangemessen und damit verfassungskonform zu besolden. Dabei zeigt sich jedoch, dass die Unterschiede in der Besoldung stetig zunehmen. Ob der Wegfall von Besoldungsgruppen- oder Stufen, Erhöhungen beim Familienzuschlag, an örtliche Mietstufen gekoppelte Ergänzungszuschläge oder Änderungen bei der Beihilfe – quer durch die Republik verläuft ein bunter Strauß von Initiativen. Hinterlassen wird ein immer weniger geordnetes Besoldungsgefüge. Der BFA BB wird diese Entwicklung in enge Manndeckung nehmen und Vorschläge zur politischen Einflussnahme erarbeiten. Mit dem auf dem Bundeskongress beschlossenen Leitantrag „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ haben die Besoldungsexpertinnen und -experten ein gutes Werkzeug in der Hand, um gangbare Wege zu einer einheitlichen Besoldung und Versorgung für alle Beamtinnen und Beamten zu erarbeiten. ■

ANZEIGE



VerlagDeutschePolzeiliteratur



Facebook



polizeideinpartner



Instagram

Folgen Sie uns!

Informieren Sie sich über aktuelle Präventions-Themen!



VERLAG DEUTSCHE POLZEILITERATUR GMBH



YouTube



VERLAG DEUTSCHE POLZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung



LinkedIn



Gedenken in der Nähe des Tatorts an der K22 bei Kusel. Dort starben durch die Hand eines brutalen Mörders #zweivonuns.

DAS ERHOFFTE URTEIL ZU DEN POLIZISTENMORDEN VON ULMET (KREIS KUSEL)

Noch immer sitzt der Schock tief

Mit einer großen Erwartungshaltung blickten bundesweit Polizeibeschäftigte auf eine Entscheidung des Landgerichtes Kaiserslautern Ende November. Es sollte ein Urteil gesprochen werden über den Mann, der am frühen Morgen des 31. Januar 2022 eine junge Kollegin und einen jungen Kollegen kaltblütig erschossen hatte. Aus dem angeklagten Täter wurde ein verurteilter Mörder. Seine Strafe: lebenslängliche Haft mit der Feststellung der besonderen Schwere der Schuld.

Michael Zielasko

Sabrina Kunz, Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Rheinland-Pfalz holte nach der rund zweieinhalbstündigen Urteilsverkündung tief Luft und bezeichnete den Richterspruch gegenüber den zahlreich versammelten Medienschaffenden als richtig und konsequent. „Eine Genugtuung kann und wird es sicherlich nicht sein“, unterstrich sie jedoch. Kunz hatte in der DP-Märzausgabe von einem Albtraum gesprochen, der für alle Polizistinnen und Polizisten bittere Realität geworden sei. Die kaum erträgliche Brutalität und Menschenverachtung des nunmehr verurteilten Mörders habe sie bis heute nicht losgelassen.

Das Urteil bringt sie uns nicht zurück

Nicht anders ergeht es dem GdP-Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke, der wie auch der saarländische GdP-Vorsitzende David Maaß an der Urteilsverkündung persönlich teilnahm. Der zweifache Mörder habe seine

verdiente Strafe erhalten, und das Urteil sei das von den Polizeibeschäftigten vom Gericht erhoffte klare Signal gewesen. „Trotzdem bringt es uns unsere beiden erschossenen Kollegen nicht wieder zurück“, sagte er mit gesenktem Blick. Noch immer sitze der Schock tief. Und noch immer begleite viele seiner Kolleginnen und Kollegen diese schreckliche Tat auf ihren Streifenfahrten, sagte Kopelke noch vor dem Richterspruch gegenüber „tagesschau.de“. Die Eigensicherung habe durch Kusel einen deutlich höheren Stellenwert eingenommen.

Trotzdem Hoffnung

Sabrina Kunz verbindet mit dem Urteil eine konkrete Hoffnung. Es werde womöglich bei der weiteren Verarbeitung des Alptrauemes helfen. Vielleicht auch bei der Antwort auf die Frage, merkt sie sehr persön-

lich an, ob es sich lohne, das eigene Leben, die eigene Gesundheit auch weiterhin für das Gemeinwesen und den Beruf in Gefahr zu bringen. „Andreas S. hat die beiden jungen Menschen auf kaltblütige Art und Weise aus dem Leben gerissen. Von Reue keine Spur. Sein Verhalten über die gesamte Verhandlungsdauer war beschämend“, unterstrich die GdP-Landeschefin. Kunz: „Dass er hierfür die Höchststrafe verdient hat, steht für uns außer Frage.“ Eine anschließende Sicherungsverwahrung hatte der Richter jedoch nicht angeordnet, man akzeptiere dies, führte die Gewerkschafterin aus. Gewünscht hätte man es sich anders!

Der Rechtsstaat hat sich durchgesetzt

Der Richter hat Kunz zufolge jedoch verdeutlicht, dass sich der Rechtsstaat durch-

gesetzt habe. „Und wenn der Rechtsstaat sich hier nicht durchzusetzen weiß, wann denn dann? Für uns als Polizeibeschäftigte kann nichts Schlimmeres geschehen. Wir alle durchlaufen – wie auch die Familie – bis heute“, und da sagte sie es noch einmal, „einen Albtraum.“

Die Ereignisse von Kusel zeigten, dass die Gewalt auf der Straße unmittelbar auf das Internet wirke, fügte GdP-Chef Kopelke hinzu. „Dort keimen sofort Hass und Hetze auf. Und damit weitere Straftaten. Wir brauchen eine schnelle Intervention der Polizei – auch im digitalen Raum. Dort ist die Polizei noch nicht gut genug aufgestellt. Selbst der Politik ist nicht klar, wie sie dagegen wirksam vorgehen soll.“ ■



(v.l.n.r.) David Maaß, saarländischer GdP-Vorsitzender, der GdP-Bundvorsitzende Jochen Kopelke und Sabrina Kunz, Landesvorsitzende der GdP Rheinland-Pfalz, waren bei der Urteilsverkündung im Gerichtssaal.

Hingeschaut



Verkehrspolizist in Berlin, 1930.

POLIZEIGESCHICHTE

Freund und Helfer?

Das Bild der Polizei als „Freund und Helfer“ ist fester Bestandteil im Sprachgebrauch vieler Menschen. Doch kritische Stimmen bringen die gut gemeinte Umschreibung regelmäßig mit der NS-Zeit in Verbindung. Zu Recht oder zu Unrecht? Die GdP-Bundesjugendvorsitzende Jennifer Otto ist genau dieser Frage nachgegangen.

Jennifer Otto

Kommen wir gleich zur Sache: Die Bezeichnung „Freund und Helfer“ steht zu Unrecht unter Naziverdacht. Dennoch: Weckt die Umschreibung beim Gegenüber eine Assoziation mit dem Nationalsozialismus, sollte sie vermieden werden. Das Bild der bürgernahen Polizei kann schließlich auch anders vermittelt werden. Die folgenden Zeilen dienen der Aufklärung über dessen Ursprünge, nicht seiner Rehabilitation.

Wie alles begann ...

Zum Hintergrund: In der Weimarer Republik, der ersten deutschen Demokratie, entstand die Idee einer hilfsbereiten, bürgernahen Polizei. Diese Vorstellung hat bis heute Bestand. Die Weimarer Republik versuchte aus dem ursprünglichen Polizeiberuf einen Lebensberuf zu machen, wie er auch im Polizeibeamtengesetz von 1927 festgeschrie-

ben wurde. Die dreistufige Einheitslaufbahn mit der prinzipiellen Aufstiegsmöglichkeit garantierte eine Anstellung auf Lebenszeit.

Auch die gewerkschaftliche Vertretung der polizeilichen Berufsinteressen datiert aus der Weimarer Zeit. Der nach seinem Vorsitzenden Ernst Schrader auch „Schrader-Verband“ genannte „Verband Preußischer Polizeibeamter e.V.“ entwickelte sich während der 1920er Jahre von einer Interessenvertretung kommunaler Polizeibeamter, hin zu einer Einheitsorganisation aller Polizisten in Preußen.

Ein neues Leitbild der Polizei

Eine hilfsbereite, bürgernahe Polizei zu sein war bereits das Ideal der Weimarer Republik. Doch wie schnell sich ein Anspruch in der täglichen Wirklichkeit verlieren kann, zeigt die Geschichte: Blutige Straßenkämpfe zersetzten die junge Demokratie. Die Polizei wurde durch die Gewalt stark gefordert und war nicht selten auch überfordert. Die erste deutsche Republik nahm 1933 ihr jähes Ende. In diesem Zuge fiel auch die Polizei der nationalsozialistischen Diktatur zum Opfer und wurde fortan für ihre Zwecke instrumentalisiert.

Die Volksverbundenheit der neuen, nationalsozialistischen Polizei sollte bei allen möglichen Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht werden. Ziel war es, die bestehende Kluft zwischen ihr und der Bevölkerung schnellstmöglich zu überbrücken.

In Zeitungsaufrufen und Rundfunkansprachen prominenter Nationalsozialisten wurden die „Geschlossenheit und soldatische Pflichttreue“ der neuen Volkspolizei gepriesen. Dem „Tag der Deutschen Polizei“ am 16. und 17. Januar 1937 wurde unter großem Propagandaaufwand folgendes Motto gegeben: „Sei gehorsam den Gesetzen und Deinem Volke treu, dann hast Du stets zu Freunden die ganze Polizei.“ Das Leitbild „Die Polizei, dein Freund und Helfer“ wurde durch Heinrich Himmler, den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei übernommen und fortan genutzt.

Die Polizei wurde zum Helfer der Diktatur. Vom ursprünglichen Leitbild der hilfsbereiten und bürgernahen Polizei im Zusammenhang mit dem Spruch „Die Polizei, dein Freund und Helfer“ aus der Weimarer Republik blieb nichts übrig. ■

DP DIGITAL



DP „to go“!

Die DP-App für Smartphone und Tablet –
die mobile Alternative zu eurer Mitglieder-Zeitschrift

Die digitale DP steht als App in den Stores als iOS- und Android-Version unter „DP DEUTSCHE POLIZEI“ zur Verfügung. Das digitale GdP-Mitgliedermagazin ist für die meisten Endgeräte optimiert und bietet somit einen sehr guten Lesekomfort. Selbstverständlich sind neben dem Bundesteil alle Landes- und Bezirksjournale dort abrufbar.



Laden im
App Store



JETZT BEI
Google Play



**Gewerkschaft
der Polizei**

Vor Ort



Die Seminarteilnehmenden in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau.

JUNGE GRUPPE (GdP) SEMINAR

Dass Auschwitz nie wieder sei

Dort, wo es wirklich passiert ist, bekommt man noch einmal einen ganz anderen Blick auf die Dinge. Mit diesem Wissen im Gepäck machte sich die JUNGE GRUPPE (GdP) Mitte November auf ins polnische Krakau zu ihrem fünftägigen Seminar „Verfolgung, Vernichtung und Vertreibung. Die Rolle der Polizei im NS-Staat“. Nicht weit von Krakau entfernt, im polnischen Oświęcim, liegt die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau. Die Bundesjugendvorsitzende Jennifer Otto mit ihren Eindrücken und eindrücklichen Botschaften.

Jennifer Otto

Dass der Nationalsozialismus aus einer Demokratie hervorgegangen ist, sollte uns allen eine Warnung sein! Wir dürfen die Wichtigkeit dieses Themas niemals aus den Augen verlieren. Dies gilt für die Gesellschaft und für uns Polizeibeschäftigte im Besonderen. Im Mittelpunkt unserer Seminarreise standen die Besuche der Ausstellung „Topographie des Terrors“ in Berlin und der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau im polnischen Oświęcim nahe Krakau. Es ist unser aller Verantwortung, dass der Nationalsozialismus nie wieder passiert. Die Rolle der Polizei in diesem Zusammenhang noch einmal etwas genauer zu betrachten, ist schmerzlich, jedoch zugleich überaus wichtig.

Noch in Berlin, dem Ausgangspunkt unserer Reise, schilderte Michael Schmelkus (Polizeiakademie Niedersachsen) den etwa 30 Teilnehmenden in seinem Fachvortrag „Die Polizei im NS-Staat“ geschichtliche Hintergründe. Am Folgetag stand die Besichtigung der Ausstellung „Topographie

des Terrors – Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt“ in der Berliner Niederkirchnerstraße auf dem Programm.

Die Polizei als staatliches Machtinstrument spielte eine entscheidende Rolle beim Aufbau des nationalsozialistischen Terror-Regimes. Mit der Einführung der sogenannten Schutzhaft konnten „staatsfeindliche Elemente“ vorbeugend in Haft genommen werden. Für tausende Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter bedeutete der Nationalsozialismus seit März 1933 Gewalt, Schutzhaft, Konzentrationslager, Folter und Mord. Homosexuelle Menschen, darunter auch Polizeibeschäftigte, wurden in der Regel von der Kriminalpolizei vorbeugend verhaftet und als Schutz- oder Vorbeugehäftlinge in Konzentrationslager eingewiesen. Der Umbau der Polizei und der Aufbau neuer Strukturen innerhalb des polizeilichen Verwaltungsapparates lief rasant ab. Der heutige Föderalismus hierzulande hat daher eine wichtige Funktion: Dieser schützt vor einer

Gefährdung der Demokratie durch einseitige Machtausübung. Auch diese Hintergründe dürfen bei all der berechtigten Kritik an föderalen Auswüchsen, beispielsweise an unterschiedlichen Gehaltstabellen der Länder, nicht ausgeklammert werden.

Dann ging es im Bus Richtung Polen. Der dritte Tag war geprägt von Eindrücken des Krakauer „Galicia Jewish Museum“, der Ausstellung „Traces of Memory“ (dt.: Spuren der Erinnerung) sowie eines Rundganges durch Kazimierz, das jüdische Viertel der Stadt. Zudem besuchte die Gruppe die Fabrik Oskar Schindlers und die darin enthaltene Ausstellung „Krakau unter der nationalsozialistischen Besatzung von 1939-1945“. Schindler rettete mehreren hundert Menschen das Leben, indem er jüdische Menschen in seiner Firma beschäftigt hatte und so deren Deportationen verhindern konnte.

”

Die Auseinandersetzung mit der Geschichte ist nie beendet. Wir wollen an Geschichte erinnern, da dies die Grundvoraussetzung, ist aus Geschichte zu lernen.

Am letzten Tag stand eine Führung durch die Nazi-Konzentrationslager an. In Auschwitz und Birkenau wurden den Teilnehmenden die menschenverachtenden Abläufe und Gräueltaten des Nationalsozialismus nachdrücklich vor Augen geführt. Nicht nur, dass Menschen auf unmenschliche Art und Weise in diesen Lagern inhaftiert waren – es wurden dort durch das Nazi-Regime in der Zeit von 1940 bis 1945 mindestens 1,1 Millionen Menschen umgebracht. Original-Fotografien und Malereien, Kleidung, Koffer und Briefe von Inhaftierten, ein riesiger Raum voller menschlicher Haare. Eine Führung, die zwar nur eine kleine, jedoch äußerst nachdrückliche Vorstellung dessen ermöglichte, wie grausam und unmenschlich es dort zugegangen war.

Es ist die Aufgabe jetziger und nachfolgender Generationen, aus der Geschichte zu lernen. Diese Lehren sind Verpflichtungen gegenüber allen durch die Nationalsozialisten ermordeten Menschen. Angesichts dessen wird die JUNGE GRUPPE (GdP) diese Bildungsangebote weiter vorantreiben. ■

STEUERERKLÄRUNG FÜR POLIZEIBESCHÄFTIGTE

Für das Steuerjahr 2022

Von **Sven Gareiß**.



4. Auflage 2022

Umfang: 272 Seiten

Format: Broschur, 14,8 x 20,8 cm

Preis: 17,00 € [D]

ISBN: 978-3-8011-0921-9

Gerade der Polizeiberuf bringt eine Vielzahl von Besonderheiten mit sich, die auch für die jährliche Steuererklärung von Bedeutung sind. Dieser Ratgeber verschafft Polizeibediensteten einen tiefgreifenden Überblick, was sie steuerlich geltend machen können und hilft ihnen dabei, diese Ansprüche gegenüber dem Finanzamt durchzusetzen. Der Aufbau und die Darstellung folgt dabei den aktuellen Steuerklärungsvordrucken.

Auch in dieser Neuauflage begleitet der Autor den Leser Schritt für Schritt von der Erstellung der Steuererklärung bis hin zu einem möglichen Einspruchsverfahren gegen den erfolgten Steuerbescheid. Einen strukturierten Überblick über die Materie erhalten die Nutzer durch die durchgängig genutzten Symbole („Hinweis“, „Merke“, „Achtung“, „Rechtsquelle“), die zudem das Verständnis für das Thema wesentlich erleichtern. Gleiches gilt für die zahlreichen Berechnungsbeispiele wie auch Musterfälle, die der Autor mit einbringt.

Diese Ausgabe unterstützt Sie nicht nur bei der Steuererklärung 2022, sondern Sie erhalten einen wichtigen Ausblick auf alle Neuerungen für 2023 und 2024 zum Homeoffice, dem häuslichen Arbeitszimmer sowie zum Kindergeld, Kinderfreibetrag, Unterhalt und der Anpassung des Grundfreibetrages aus dem Inflationsausgleichsgesetz.

Damit bietet dieses Buch wertvolle Hilfe und Unterstützung bei der Steuererklärung, von der auch Beschäftigte außerhalb der Polizei profitieren können. Denn schließlich geht es um ihr Geld!



DER AUTOR

Sven Gareiß, Dipl.-Finw. (FH), ist Sachgebietsleiter in einem Hamburger Finanzamt und war zuvor als hauptamtlicher Dozent an der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht Hamburg tätig.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de



Albert Heinecke, Vorsitzender der Kreisgruppe der Senioren in Nordthüringen.

FIT FÜR DIE SENIORENARBEIT

Eingefahrene Pfade verlassen

Mitte Oktober trafen sich 15 Kolleginnen und Kollegen aus der ganzen Republik in Potsdam, zum Thema „Seniorenarbeit aktiv gestalten“. Mit Referentin Anke Fabian erarbeitete die Seminargruppe an drei Tagen Handlungsfelder und Aktionsmöglichkeiten für eine aktive Seniorenarbeit in der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Mittendrin war unser DP-Gesprächspartner Albert Heinecke. Er ist Vorsitzender der Kreisgruppe der Senioren in Nordthüringen.

Gudrun Hoffmann

DP: Lieber Albert, warum hast Du dich für das Seniorenseminar der GdP angemeldet?

Albert Heinecke: Ich bin seit circa einem Jahr Vorsitzender der Kreisgruppe in Nordthüringen. Mir ist der Input der Kolleginnen und Kollegen wichtig, ich möchte wissen, wie bei Ihnen Seniorenarbeit funktioniert. Wie kann ich die Arbeit organisieren und wie kann ich Leute zur Mitarbeit motivieren? Das sind die Fragen, die ich mir im Vorfeld gestellt habe.

DP: Wenn Du Seniorenarbeit definieren müsstest ...

Heinecke: Seniorenarbeit in der GdP ist für mich die Verbindung von kulturellen Unternehmungen mit gewerkschaftlicher Arbeit. Ich sehe, dass es bei vielen auch so läuft, dazu ist der Austausch auf dem Seminar unheimlich wichtig.

DP: Was hat Dir an dem Seminar gut gefallen?

Heinecke: Dass wir so aktiv mitmachen konnten und der eben schon erwähnte Austausch. Wir haben hier viele auch sehr erfahrene Kolleginnen und Kollegen dabei, die mir Neuling in der Seniorenarbeit noch eine Menge beibringen können.

Als sehr bereichernd empfinde ich es, dass unser Seminar von einer externen Referentin geleitet wurde, die nicht aus der Polizei kommt.

DP: Warum genau?

Heinecke: Der polizeiliche Weg ist oft ein eingefahrener Weg mit Strukturen und Hierarchien, der aber mit dem Eintritt in den Ruhestand endet. Seniorenarbeit, wie ich sie mir vorstelle, muss sich von diesen Strukturen und Hierarchien frei machen und dabei ist der Blick von außen durch Anke wichtig. Sie hilft uns dabei, dieses Strukturdenken aufzubrechen.

DP: Was nimmst Du aus dem Seminar mit?

Heinecke: Zum einen die für mich völlig neue Erkenntnis, dass sich die Mitglieder der GdP-Seniorengruppe derzeit anscheinend mehr im Anhänger als im Bus der GdP sitzend wahrnehmen. Zum anderen, dass es in den Landesbezirken viele gute Basisarbeiterinnen und Basisarbeiter gibt, die genau dieser Wahrnehmung mit Volldampf entgegenwirken. Es lohnt sich also, auch nach dem aktiven Arbeits- und Dienstleben weiter Mitglied in unserer GdP und darin auch noch ein wenig aktiv zu sein.

DP: Und würdest Du wiederkommen?

Heinecke: Natürlich!

DP: Na dann, hoffentlich bis bald und danke für das Gespräch.

Innenleben



12 Stunden Einsatz und kein Klo weit und breit?
QR-Code scannen und Video anschauen.

UMFRAGE ZU „TOI-KW“

„Müssen“ müssen, aber wo?

In jedem zweiten Bundesland fehlen Toilettenkraftwagen (TOI-KW) bei Großeinsätzen der Polizei. Dies ist das Ergebnis einer Umfrage der Bundesfrauengruppe in der Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Fidan Düz

Wie sieht es also aus mit dem aktuellen Bestand von TOI-KW hierzulande? Den Umfrageergebnissen zufolge besitzen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt jeweils zwei Fahrzeuge, Thüringen, Brandenburg, Sachsen, Bremen, Schleswig-Holstein und die Bundespolizei jeweils einen TOI-KW. Außerdem verfügt Hamburg über einen kostengünstigeren Toilettenan-

hänger. Für die GdP Frauengruppe ist klar: Das ist zu wenig. Die GdP-interne Umfrage zeichnete ein unbefriedigendes Bild.

Seit 2012 fordern die Gewerkschafterinnen eine bessere Ausstattung mit mobilen Entsorgungseinheiten. „Damals wurden wir milde belächelt“, erinnert sich Erika Krause-Schöne, Bundesfrauenvorsitzende. Dabei schaffe der Mangel ernste Probleme. „Wir sprechen

von einem menschlichen Grundbedürfnis, und es ist uns bekannt, dass insbesondere Polizistinnen wegen fehlender TOI-KW darauf verzichten, ausreichend zu trinken.“ In einzelnen Fällen griffen Kolleginnen sogar zu harnhemmenden Mitteln. Die GdP-Frauen sehen an dieser Stelle den Dienstherrn in der Pflicht und bekräftigen die unbedingte Notwendigkeit, flächendeckend mobile Toiletten für Einsatzkräfte, sogenannte TOI-KW, deren Qualität und Funktionalität sichergestellt sind, bereitzustellen.

Die Umfrage habe zudem gezeigt, dass neben Sachsen-Anhalt, Hamburg und der Bundespolizei, wo in den nächsten Jahren weitere mobile Toiletten hinzukommen werden, lediglich in Nordrhein-Westfalen Arbeitsgruppengespräche über eine Neubeschaffung von TOI-KW geführt würden. In Berlin ist dies zumindest angedacht – aber wann und ob bleibt ungewiss. Über gleichgelagerte Vorhaben in Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg, Bremen und dem Saarland ist hingegen nichts bekannt.

Befragt wurden alle GdP-Landesbezirke und Bezirke online im Zeitraum zwischen dem 26. Oktober und 24. November 2022. ■



Foto: Bundespolizei/Lang/Bur-Dübren

TOI-KW sollen bundesweit zur Verfügung stehen, so die Forderung der GdP-Bundesfrauengruppe.

Innenleben



Projekte zur Personalentwicklung gehören zu den Arbeitsschwerpunkten der Frauengruppe (Bund).

FRAUENGRUPPE (BUND)

Funktionärinnen im Ehrenamt stärken

Gewerkschaftsarbeit neben Beruf und Leben läuft ... na ja, oft auch nicht. Die vergangenen Corona-Jahre haben verdeutlicht, dass vor allem Frauen belastet werden, wenn familiäre Mehraufgaben geschultert werden müssen. Zur Folge hat dies meist eine Reduzierung oder gar einen Verzicht, insbesondere auf ehrenamtliche Aktivitäten. Eine korrigierbare Fehlentwicklung!

Fidan Düz

Was das Projekt bewirken soll: Frauen in Funktion – auf allen Ebenen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) – werden durch die bedarfsbezogene Vermittlung von strategischem und methodischem Wissen gestärkt. So erfahren sie wertvolle Unterstützung und können sich, so das Ziel, dauerhaft in der Gewerkschaftsarbeit einbringen. Oberstes Ziel ist es, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf-Leben-Ehrenamt vor allem in gesell-

schaftlichen Krisenzeiten für GdP-Funktionärinnen zu erreichen.

Schwerpunkthinhalte sind: Geschlecht, Gender und Organisation, Motivation und (Selbst-)Achtsamkeit, Work-Life-Balance, Krisenresilienz, Projektmanagement, Arbeitsplanung und Zeitmanagement, Organisation der Gremienarbeit, Konfliktmanagement, Gruppendynamiken, Netzwerkarbeit, Führungsmodelle, Macht im Spannungsfeld zwischen Durchsetzung und Beteiligung.

Interesse geweckt?

Dieses Vorhaben reiht sich ein in die Projektreihe der Bundesfrauengruppe zur Personalentwicklung von Frauen in der GdP. Teilnehmenden können Funktionsträgerinnen aller GdP-Ebenen. Um angesichts der begrenzten Teilnehmerinnenzahl eine Auswahl treffen zu können, bitten wir alle Interessierten um ein Motivationsschreiben, das uns bis zum 10. Februar 2023 erreichen sollte.

So erreichst du uns:
frauengruppe-bund@gdp.de

Wir freuen uns auf Dich!

Eckdaten des Projekts

PROJEKTLAUFZEIT

Frühjahr 2023 bis Frühjahr 2024

UMFANG

Drei Workshops mit sieben Workshop-Tagen

ABLAUF

Zweitägiger Auftaktworkshop im Frühjahr 2023 – dreitägiger Zwischenworkshop im Herbst 2023 – zweitägiger Abschlussworkshop im Frühjahr 2024

TEILNEHMERINNENZAHL

Zwölf

TRAINERIN

Manuela Rukavina, ausgebildete systemische Coach, zertifizierte Anwenderin der positiven Psychologie nach Dach-PP (Deutschsprachiger Dachverband für Positive Psychologie e. V.)

HINWEIS

Das Projekt ist nach den Bestimmungen der Bundeszentrale für politische Bildung nicht sonderurlaubsfähig. Den Teilnehmerinnen bleibt es freigestellt, Sonderurlaub oder Bildungsurlaub über ihre Dienststellen zu beantragen. Übernachtungs- und Reisekosten für die Teilnehmerinnen übernimmt die GdP (Bund).

Vor Ort

BUNDESWEITER VORLESETAG AM 18. NOVEMBER

Ein Einsatz, wie er im Buche steht

Die Gewerkschaft der Polizei beteiligte sich erneut am bundesweiten Vorlesetag. Engagierte GdP-Kolleginnen und -kollegen lasen beispielsweise in einer Berliner Grundschule vor über 40 Kindern vor. Veranstaltet wird der traditionell am 18. November veranstaltete Vorlesetag von der Wochenzeitung „DIE ZEIT“, der Stiftung Lesen und der Deutsche Bahn Stiftung. Er stand unter dem diesjährigen Motto „Gemeinsam einzigartig“.

Jana Biesterfeldt

Ein Aktionstag, offenbar wichtiger denn je. Jedem fünften Kind hierzulande wird einer Umfrage der Stiftung Lesen zufolge nie vorgelesen. Aktionen wie der Vorlesetag wollen diesem entgegenwirken und das Vorlesen für Kinder aktiv fördern.

Aus diesem Anlass hieß es Mitte November „Schnapp den Dieb“ in Berlin-Friedrichshagen. Aber nur auf dem Papier. Die GdP konnte eine Kollegin und einen Kollegen des Bezirkes Bundespolizei | Zoll, Jil Richter und Christian Kusch, für die Aktion gewinnen. Die beiden tauschten die Herausforderungen des täglichen Dienstes gegen die hohe Erwartungshaltung interessierter Kinderohren.

Großes Hallo

Mehr als 40 Kinder der dritten und vierten Klasse der Ahorn-Grundschule in Berlin-Friedrichshagen versammelten sich rund um ihre uniformierten Gäste. Christian und Jil fuhren sogar mit einem Polizeiauto vor. Das gab ein großes Hallo!

Die zwei trugen Geschichten aus dem Buch von Steffen Gumpert „Schnapp den Dieb! Spannende Rätselkrimis zum Mitraten“ vor. Die Kinder lauschten ruhig den beiden Beamten mit großer Begeisterung, insbesondere bei den Rätselkrimis „Der hohle Zahn“ und „Der blassrosa Karfunkel“. Da

gab es viel zu Staunen und reichlich Spannung: verdächtige Männer in Cowboystiefeln, gestohlene Edelsteine, wagemutige Hobbydetektive und natürlich Polizisten als freundlich-kompetente Helfer.

Eine Klasse Aktion

Nach dem Vorlesen durften Fragen gestellt werden. Denn wenn Polizisten schon einmal vor einem sitzen, dann will man sie auch mit Fragen löchern. Die neugierigen Kinder nahmen die Gelegenheit freudestrahlend und mit vielen erhobenen Armen wahr. Den Grundschulern lagen viele Fragen auf dem Herzen, wie „Was war euer schwierigster Fall?“, „Wann müsst ihr morgens aufstehen?“, „Musstet ihr schon mal einen Banküberfall aufklären?“ oder tiefergehende Fragen wie „Warum sind manche Menschen so böse?“. Christian und Jil meisterten jede noch so spezielle Frage rund um den Alltag eines Polizisten und machten den Kindern deutlich, dass Polizisten nicht die ganze Zeit nur hinter Verbrechern hinterherlaufen muss, sondern, dass noch viel mehr zum Polizist-Sein dazu gehört. Mit großem Engagement informierten sie die interessierten Kinder über die Anforderungen für eine Bewerbung bei der Polizei. Vielleicht dürfen wir in ein paar Jahren so manches Kind der Ahorn-Grundschule bei der Polizei begrüßen.

Der Vorlesetag geriet zu einem vollen Erfolg, „in erster Linie für die Kinder und auch für uns“, bilanzierten Jil (Geschäftsführender Bundesjugendvorstand) und Christian aus dem Vorstand des Bundesfachausschusses Bereitschaftspolizei. „Eine Klasse Aktion, an der wir nächstes Jahr gerne wieder teilnehmen werden“, kündigten sie an. ■



Den Kindern der dritten und vierten Klasse der Ahorn-Grundschule in Berlin-Friedrichshagen brannten viele Fragen unter den Nägeln.



Jil Richter und Christian Kusch vom GdP-Bezirk Bundespolizei | Zoll.

Vor Ort



Vorleser Martin Meisen (Direktionsgruppenvorsitzender Bezirk Bundespolizei) an der Münchner „Leseschule“ an der Situlistraße.

VORLESETAG

„Ohne Handy am Arsch?“

Seit 2004 findet der bundesweite Vorlesetag als Deutschlands größtes Vorlesefest statt. Wie jedes Jahr mischten sich auch Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei (GdP) unter die Vorlesenden. Der Bundespolizist und GdP-Direktionsgruppenvorsitzende Martin Meisen einer von Ihnen. Er las mit den Schülerinnen und Schülern der Münchener „Leseschule“. Sein Bericht ...

Martin Meisen

Mit dem Buch „Ohne Handy – voll am Arsch“ in der Hand setzte ich mich in die 7. Klasse der Münchener „Leseschule“. Gemeinsam diskutierten die Schülerinnen und Schüler und ich über die Risiken der alltäglichen Nutzung von Mobiltelefonen und erörterten den verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien.

Schulrektor Armin Sochor liegt der jährliche Vorlesetag besonders am Herzen. In Zeiten digitaler Medien sei das analoge Buch für die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung der Schüler elementar, sagte er. Bücher zum Anfassen böten einen unbedingbaren Kontrast zu Tiktok, Twitter und Telegram. Recht hat er.

Dem Thema soziale Medien widmeten wir uns besonders stark, denn schnell sind Dinge gesagt oder geschrieben, die man danach nicht mehr zurücknehmen kann oder bereut. Insofern habe ich an die Schülerinnen und Schüler appelliert, sich stets verantwortungs- und respektvoll in den sozialen Netzen zu verhalten und zu äußern.

Und? Könnte die Klasse sich nach dem Vorbild des Buches auch vorstellen, eine Zeit lang auf das eigene Handy zu verzichten? Nach intensiver Beratung stand per Klassenvotum fest: Ja, zwei Tage lang. Das würde wohl funktionieren.

Natürlich wurde nicht nur gelesen. Der Besuch hatte auch das Interesse an der Polizei bei den Schülerinnen und Schülern geweckt: „Kann man bei der Polizei ein Praktikum machen?“, und „Was muss man machen, um Polizist zu werden?“ waren dabei nur zwei von vielen Fragen der Jugendlichen, die ich gern beantwortete. Die Polizei ist als Arbeitgeber immer noch total spannend und strahlt eine immense Anziehungskraft aus, habe ich den jungen Menschen vermittelt.

Und für den nächsten Vorlesetag wünsche ich mir, dass wir uns als GdP noch stärker beteiligen und landauf, landab in den Schulen vorlesen. Bei aller Digitalisierung darf das gute alte Buch nicht in Vergessenheit geraten. ■

Innenleben



ARBEITSGRUPPE LSBTIQ* EINGERICHTET

Diversität im Blick

Die JUNGE GRUPPE (GdP) hat auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe zum Thema LSBTIQ* (lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter* und queer) eingerichtet.

Jennifer Otto

Innhalb der Gewerkschaft und am Arbeitsplatz soll perspektivisch auf unterschiedlichste Situationen aufmerksam gemacht und zu einem wertschätzenden und diskriminierungsfreien Umgang mit LSBTIQ* im polizeilichen Alltag beigetragen werden. Weiterhin stehen insbesondere queere Themen wie gleichstellungsorientierte und diskriminierungsfreie Arbeitsplätze innerhalb der Polizei im Fokus der AG.

Die in der Arbeitsgruppe vertretenden gewerkschaftlich engagierten jungen Menschen sind unter anderem mit Verbänden wie VelsPol (Verband lesbischer und schwuler Polizeibediensteter in Deutschland e.V.) vernetzt. Angestrebt ist der gemeinsame Austausch über berufliche, persönliche sowie gesellschaftliche Situationen. Es sollen aktuelle Themen und Herausforderungen erörtert, Ratgeber erarbeitet beziehungsweise erneuert und Positionen vorbereitet werden.

Hast auch Du Lust, dabei zu sein? Dann melde Dich unter:

jungegruppe@gdp-jg.de

Innenleben



MEHR ZEIT MIT DEM NACHWUCHS

Hessen führt öD-Elterntage ein

Mit der hessischen Tarifeinigung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst vom 15. Oktober 2021 ist der Paragraph 29b mit Stichtag 1. August 2022 in Kraft getreten. Für frisch gewordene Eltern bringt das einen Zeitvorteil. Welchen genau, erläutert DP-Autor Heinz Schiskowsky.

Heinz Schiskowsky

Bei einer Niederkunft der Ehefrau oder Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes werden Beschäftigte auf Antrag während der ersten acht Wochen nach der Geburt zu einem Zeitanteil von 20 von Hundert ihrer individuellen vereinbarten durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit freigestellt.

Die zeitliche Festlegung der Freistellung geschieht nicht automatisch, denn: Auf die Wünsche der Beschäftigten muss Rücksicht genommen werden. Es sei denn, dass diesen dringende betriebliche beziehungsweise dienstliche Belange entgegenstehen. Für die Dauer der Freistellung werden das Tabellenentgelt sowie die sonstigen in Monatsbe-

trägen festgelegten Entgeltbestandteile weitergezahlt.

Übertragung auf Beamtenbereich geplant

Zur Übertragung des Paragraphen 29b Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) auf die Beamtinnen und Beamten ist im Rahmen des aktuellen Verordnungsverfahrens zur Änderung der Hessischen Urlaubsverordnung (HUrlVO) die Aufnahme eines entsprechenden Anspruchs auf Sonderurlaub anlässlich einer Niederkunft in Paragraph 15b HUrlVO geplant. Die geplante Neuregelung lag dem Hauptpersonalrat im Entwurf bereits vor.

Damit hessische Beamtinnen und Beamte der Landesverwaltung zeitgleich mit den Beschäftigten von dieser familienfreundlichen Regelung profitieren, hat die Arbeitgeberseite erklärt, dass in gesetzlich gleich gelagerten Fällen für ab dem 1. August 2022 geborene Kinder (Stichtag) bis zum Inkrafttreten des Paragraphen 15b HUrlVO auf Antrag Dienstbefreiung aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen nach Paragraph 16 Nummer 2 Buchstabe c HUrlVO erteilt wird. ■

KAPITALMARKT

ANZEIGE

Beamtendarlehen - Beamtenkredit 10.000€ - 120.000€
 Kostenfrei anrufen
 ■ Vorteilszins für dem öffent. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500
 öD-Beratung seit 1976

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen
AK-Finanz.de Unser Tiefzins Echt sehr gut
 Kredite umschulden!
 info@ak-finanz.de AK-Finanz Kapitalvermittlungs GmbH, E3, 11 Planken, 68159 Mannheim, Tel: (0621) 178180-0





KINDERHOSPIZ LÖWENHERZ E.V.

Danke für das, was wirklich wichtig ist

In der DP-Septemerausgabe des vergangenen Jahres berichtete der damals amtierende stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Dietmar Schilff über seine Pläne nach dem Abschied aus der Gremienarbeit. Da kam einiges zusammen, darunter der verstärkte Einsatz für den in Niedersachsen ansässigen Verein Kinderhospiz Löwenherz. Schilffs Engagement griff die JUNGE GRUPPE (GdP) mit Herz und Tat auf.

Dietmar Schilff/Redaktion

Die jungen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter hatten am 14. September 2022, dem Abschlusstag des 27. GdP-Bundeskongresses, die Teilnehmenden gebeten, für den Verein Kinderhospiz Löwenherz e.V. zu spenden. „Es sind dann rund 500 Euro zusammengekommen, die dem Verein überwiesen wurden. Vielen Dank der JUNGEN GRUPPE (GdP) für das großartige Engagement in meinem Sinne und herzlichen Dank an alle, die gespendet haben“, sagte Schilff der DP.

Dieser Betrag werde dabei unterstützen, unterstrich Schilff, dass Kinder und Jugendliche mit schweren und schwersten Behinderungen bis zu ihrem leider viel zu frühen Tod bestens betreut und umsorgt würden. Auch die betroffenen Familien, die natürlich sehr unter der Situation litten, würden ein wenig entlastet. „Ausdrücklich gebe ich den an mich übermittelten Dank des Vorstandes des Kinderhospiz LÖWENHERZ e.V. an alle weiter, die sich beteiligt haben“.



Ein Vierteljahrhundert praktizierte Hilfe

Vor fast 25 Jahren war die Idee eines Kinderhospizes – auch gegen anfänglichen Widerstand – letztlich jedoch mit Unterstützung des damaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten, Sigmar Gabriel, im Jahr 2001 umgesetzt worden. In vergangenen Vierteljahrhundert hätten die Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendhospizes in Syke (bei Bremen) „sehr wichtige Arbeit“ geleistet, würdigte Schilff.

Anlässlich des am 5. Dezember begangenen „Tag des Ehrenamtes“ dankte er allen ehrenamtlich engagierten Menschen. Damit, so der ehemalige GdP-Vize, zeigten sie sich solidarisch mit für die Gesellschaft wirkenden Vereinen und Organisationen. Schilff: „Ohne Ehrenamt würde unsere Gesellschaft nicht bestehen können, und Solidarität ist nicht nur ein großes Wort, sondern eine Lebenseinstellung.“

Wer spenden möchte:

Kinderhospiz Löwenherz e.V.
 Kreissparkasse Syke
 IBAN: DE07 2915 1700 1110 0999 99
 BIC: BRLADE21SYK

Mehr Informationen

www.loewenherz.de



Löwenherz
 Kinderhospiz | Jugendhospiz
 Ambulante Kinderhospizarbeit



DP hat mit Kirsten Höfer, der Geschäftsführerin des Kinderhospizes Löwenherz e. V. gesprochen.

DP: Wie gehen die Mitarbeitenden mit dem latenten Leid ihrer Aufgabe um?

Kirsten Höfer: Während unserer Arbeit begegnen uns täglich Leben und Freude. Natürlich gibt es auch schwierige Momente – Kinder und Jugendliche sterben, Eltern trauern. Aber niemand wird bei uns allein gelassen, wir fangen uns gegenseitig auf. Gemeinsame Rituale helfen uns, Erlebnis zu teilen und zu reflektieren. Wir bieten seelsorgerische Unterstützung und Supervisionen an.

DP: Können Sie verstehen, warum jemand vor dieser herausfordernden Tätigkeit zu-rückschrecken würde?

Höfer: Wir hören immer wieder „Das könnte ich ja nicht.“ Doch die Arbeit im Kinderhospiz Löwenherz ist anders, als sich viele Menschen es vielleicht vorstellen. Kinderhospizarbeit ist Lebensbegleitung – das bedeutet, dass wir den Familien, häufig über viele Jahre, auf ihrem Lebensweg unterstützend zur Seite stehen. Ein wichtiger Aufgabenbereich von Löwenherz ist neben der Sterbebegleitung die Entlastung der Familien von ihrem häufig sehr kräftezehrenden Alltag. Wir erleben viele einzigartige Momente mit den lebensverkürzt erkrankten Kindern und Jugendlichen bei uns im Haus. Es ist nicht vergleichbar mit anderen Pflegejobs, arbeiten bei Löwenherz ist besonders, im positiven Sinne. Bei uns gibt es kein Arbeiten im Minutentakt. Stress und Hektik hat bei uns keinen Platz. Wir gehen mit viel Einfühlungsvermögen auf die individuellen Bedürfnisse unserer Gäste ein.

DP: Trifft auch Einrichtungen wie Ihre der grassierende Fachkräftemangel?

Höfer: Der Fachkräftemangel im Pflegebereich stellt auch das Kinderhospiz Löwenherz vor große Herausforderungen. Wir arbeiten auf allen Ebenen mit Hochdruck daran, unser Pflegeteam gut aufzustellen. Trotz aller Veränderungen steht Löwenherz an der Seite der Familien – stationär wie auch ambulant – und als Sprachrohr ihrer Belange.

DP: Tauschen Sie sich auf Bundesebene mit vergleichbaren Einrichtungen aus? Und welche Probleme werden momentan vor allem identifiziert?

Höfer: Von Beginn an ist es uns ein Anliegen, gut vernetzt zu arbeiten. Dieses betrifft die stationären und ambulanten kinderhospizlichen Anliegen auf Landes- und Bundesebene, aber auch die regionale Vernetzung vor Ort in Syke oder an den Löwenherz-Stützpunkten in Braunschweig, Bremen, Lingen und Lüneburg. Um den Alltag mit einem schwerstkranken Kind bewältigen zu können, brauchen die Familien vielfältige Unterstützungsangebote, die gut miteinander zusammenarbeiten. Trotz der aktuellen Probleme im Gesundheitswesen das Netz für die Familien weiter tragfähig zu gestalten, ist unser aller Herausforderung.

DP: Danke und alles Gute.

Hingeschaut



Der künftige Tagesdienst des Brandenburger Polizeikontingents bei der Übernahme des neuen Büros

DEUTSCH-POLNISCHE POLIZEIZUSAMMENARBEIT

Ins kalte Wasser

Im ersten Teil blickte Uwe Bräuning auf die Gründung des „Gemeinsamen Zentrums der deutsch-polnischen Polizei und Zollzusammenarbeit“ (GZ) zurück. Teil zwei beginnt mit dem sprichwörtlichen Wurf ins kalte Wasser ...

Uwe Bräuning

Ich war damals natürlich nicht der einzige Praktikant in der Deutsch-Polnischen Verbindungsstelle (DPV). Gemeinsam mit mir erhielten noch andere „GZ-ler“ in jenen ersten Tagen das Rüstzeug für die künftige Tätigkeit. Die „Truppe“ bildete in ihrer Zusammensetzung in etwa das Gesamtbild der Brandenburger Polizei ab. Schutzpolizisten,

Kriminalisten, Verkehrspolizisten und Stabsbedienstete. Uns einte die Teilnahme an verschiedenen Polnisch-Lehrgängen und die fast völlige Ahnungslosigkeit bezüglich der facettenreichen polizeilichen Rechts-hilfe.

Am 14. Dezember 2007 durften wir zum ersten Mal unser neues Domizil besichtigen.

Nun richtete sich der Fokus auf die Arbeit des „Gemeinsamen Zentrums“. Und damit auch auf uns. Von der Qualität und den Erfolgen der hier in Zukunft zu leistenden Arbeit hing in entscheidendem Maß nicht zuletzt auch die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung für die völlige Öffnung der Grenze ab. Denn die Stimmen all jener, die vor den Risiken dieses Schrittes warnten, insbesondere vor einem explosionsartigen Anstieg der Kriminalität, waren in den vergangenen Wochen immer lauter geworden. Auf dem GZ lastete bereits vor dem eigentlichen Dienstbeginn ein enormer Erwartungsdruck.

Die bunte Mischung verschiedener Dienstbekleidungen bei der ersten Begegnung im GZ hätte jedem Uniformliebhaber ein glückliches Lächeln ins Gesicht gezaubert. Polizisten, Zöllner und Grenzschützer aus Deutschland und Polen begutachteten zusammen den Fortschritt der Arbeiten. Einige der Anwesenden kannten sich bereits aus zurückliegenden Tätigkeiten. Die an jenem Tag von mir gemachten Fotos dokumentieren Vorfreude, Neugier und vielleicht auch ein wenig die bei diesem oder jenem noch vorhandene Ungewissheit angesichts zu erwartender Herausforderungen. Schließlich wurden wir alle, egal ob Pole oder Deutscher, Zöllner oder Polizist, gewissermaßen „gemeinsam ins kalte Wasser geworfen“.

GZ Swiecko, 21. Dezember 2007

Eine Woche später trat ich gegen 13:00 Uhr eine Spätschicht an. Vier Stunden später sollten die Innenminister der Bundesrepublik Deutschlands und Polens, Wolfgang Schäuble und Grzegorz Schetyna, an dieser Stelle den Startschuss für das „Gemeinsame deutsch-polnische Polizei und Zollzentrum“ erteilen. Mir kam die zufällige Ehre zu, den ersten offiziellen Dienst in der Geschichte des GZ Swiecko zu absolvieren. Der 21. Dezember 2007 war der Tag, an dem die deutsch-polnische Polizeikooperation im GZ Swiecko, zum ersten Mal einer Bewährungsprobe unterzogen wurde.

Flankiert von Reportern, Journalisten und Führungspersonal der im GZ Swiecko vertretenen Sicherheitsbehörden vollzogen Schäuble und Schetyna den feierlichen Eröffnungsakt. Ungefähr zur selben Zeit verabschiedete sich an allen Grenzübergängen das bislang dort tätige Personal voneinander.



DP-Autor Uwe Bräuning

ist 58 Jahre alt und seit dem 1. Juni 1985 Polizist. Zunächst in Berlin, dann in Seelow und Strausberg. Jeweils bei der Schutzpolizei. Von 2002 bis 2007 war er im Lagezentrum des damaligen PP Frankfurt (Oder) tätig. Seit Dezember 2007 gehört er dem Polizeikontingent des Landes Brandenburg im GZ Swiecko an.



Wir alle, egal ob Pole oder Deutscher, Zöllner oder Polizist, wurden gewissermaßen „gemeinsam ins kalte Wasser geworfen“.

Knapp siebzehn Jahre zuvor, am 8. April 1991, hatte es mit dem Wegfall der Visa-Pflicht für polnische Staatsbürger bei der Einreise nach Deutschland schon einmal eine „kleine Grenzöffnung“ gegeben. Aus diesem Anlass war es damals im Umfeld des Grenzübergangs Frankfurt (Oder)/ Stadtbrücke zu schweren rechtsradikalen Ausschreitungen gekommen. Ich gehörte an jenem Abend zu den Einsatzkräften, die stundenlang dem Mob gegenüberstanden. Frankfurt (Oder) wurde an jenem Tag für einen langen Zeitraum zu einem Synonym für Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Am Tag der „großen Grenzöffnung“, dem 21. Dezember 2007, lagen sich am selben Ort an der Stadtbrücke, Menschen aus Deutschland und Polen glücklich in den Armen. Da sage noch einer, dass sich die Zeiten nicht zum Guten ändern können!

Nachdem die prominenten Gäste den Raum verlassen hatten, trat ich, tief durch-



Noch während der laufenden Arbeiten und dem offiziellen Startschuss am 21. Dezember 2007 hatten die Vertreter der Bundespolizei und der Polizei des Landes Brandenburg ihre Tätigkeit im GZ Swiecko aufgenommen. Im Bild: POM Knoll von der Landespolizei Brandenburg und POK'in Tippmann.

atmend, an die gläserne Fensterfront. Irgendetwas schien draußen anders zu sein. Aber was? Ein neben mir stehender Bundespolizist bescherte mir die Lösung des Rätsels: „Schau, wie mit einem Mal hier der Verkehr fließt.“ Tatsächlich. Es erschien fast wie ein Wunder. Als hätte jemand die Schleusen geöffnet, rollte der Fahrzeugstrom von nun an schier unaufhaltsam an den verwaisten Kontrollboxen vorbei. Anschaulicher konnte der Anbruch der neuen Zeit nicht dargestellt werden. Die Vision eines grenzenlosen Europas endete ab heute nicht mehr an den Ufern von Oder und Neiße!

Fünfzehn Jahre später

Fünfzehn Jahre sind seitdem ins Land gegangen. Nicht alle der damaligen politischen Blühträume sind in Erfüllung gegangen. Kriminalität ist an dieser Grenze nach wie vor ein Thema. Die von dem damaligen Innenminister Jörg Schönbohm anlässlich eines Besuches des GZ im Frühjahr 2008 behauptete These, wonach sich die im Grenzgebiet lebenden Menschen bald über die dort noch durchgeführten Polizeikontrollen beschweren würden, da diese aufgrund der immer weiter sinkenden Kriminalität nicht mehr notwendig seien, wurde schon bald von der Realität ad absurdum geführt. Der Kampf gegen die Kriminalität ist nun einmal ein ewiges Schwimmen gegen den Strom. Wer dabei mit den gezeigten Anstrengungen nachlässt, treibt unweigerlich zurück! Ich erachte so etwas für völlig normal. Ebenso normal ist aber auch, dass Polen und Deutsche seit jenem 21. Dezember 2007 im verstärkten Maß gemeinsam gegen den Kriminalitätsstrom anschwimmen. Ungeachtet aller Rückschläge. Eine Einrichtung wie das GZ ist aus dem heutigen Alltag der deutschen und polnischen Polizei längst nicht mehr wegzudenken. Auch wenn ein Großteil der „Urgesteine“ aus der schwierigen Anfangszeit heute nicht mehr in dem großen Gebäude mit den imposanten Glasfassaden tätig ist. Ihren Platz haben andere eingenommen, die die Arbeit ihrer Vorgänger fortsetzen. Auch meine Dienstzeit hier geht spätestens in wenigen Jahren zu Ende. Der Ruhestand ist in greifbare Nähe gerückt. ■



Der erste Koordinator der deutschen Entsendebehörden im GZ Swiecko, Bundespolizeidirektor Albert Meurers (l.), im Gespräch mit der Leiterin des Kontingents des polnischen Grenzschutzes, Kapitan Danuta Laczarzyk, dem Leiter des Bundespolizeikontingents, PHK Marcus Lohrenscheid (r.) und dem damaligen Leiter der Dienststelle des polnischen Grenzschutzes in Swiecko. Marek Fila.

Eure Meinung

Kontakt zur Redaktion

GdP-Bundesvorstand
Redaktion DP – DEUTSCHE POLIZEI
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-113
gdp-pressestelle@gdp.de

ZU: Leserbrief des Kollegen Fields, DP 11/22

Offensichtlich hechelt die GdP wieder einmal dem Zeitgeist hinterher: Neben dem sprachverdrehenden „Gendern“ jetzt also auch auf Biegen oder Brechen die „Frauenquote“. Ich bin gewiss kein „Frauenfeind“ (durfte Diamantenhochzeit mit meiner Ehehälfte begehen) und habe viele Jahre mit Kolleginnen (WKP) zusammengearbeitet. Wie wollt Ihr aber eine Quote zustande bringen, wenn sich nicht genug Kolleginnen zur Verfügung stellen? Ist die GdP so „patriarchalisch“ strukturiert, dass unsere Kolleginnen für ihre Anliegen kein Gehör finden? Man kann Euch da nur noch „viel Erfolg“ wünschen.

Dazu passt dann auch der DP-Artikel der Oktober-Ausgabe „Was Männer kosten“. Schräger und queerer geht's wohl nicht mehr, und dem Leserbrief des Kollegen Fields ist eingeschränkt zuzustimmen. Hat der Verfasser des Artikels Boris von Heesen – vielleicht als Ökonom einer steuerfinanzierten Professorenstelle – wirklich nichts Besseres zu tun oder folgt demnächst auch noch ein Artikel „Was Frauen kosten“?

Es gibt mit Sicherheit genug Themen aus der polizeilichen beziehungsweise gewerkschaftlichen Praxis für die DP. Also, bitte

etwas mehr Fingerspitzengefühl und mehr aus der Praxis, gegebenenfalls auch mehr Informationen für uns Senioren.

Helmut Klose, Niedernhausen

RICHTIGSTELLUNG

ZU: Fräulein Gündner, das kriegen wir hin, DP 11/22

In der November-Ausgabe 2022 wurde im Artikel „Fräulein Gündner, das kriegen wir hin“ auf der Seite 35 ein Sachverhalt falsch wiedergegeben. Dort heißt es unter der Zwischenüberschrift „Für uns war kein Platz in der Polizei“ wie folgt: „Der Eintritt der ersten Frauen in die Schutzpolizei Niedersachsen 1986 habe ein ganzes Fass neuer Herausforderungen und Themen geöffnet.“ Das ist nicht korrekt.

Richtigstellung: Die ersten Frauen wurden bereits 1981 in den Dienst der Schutzpolizei Niedersachsen eingestellt.

Die Redaktion

REISEMARKT

ANZEIGE



FeWo – Wendland

Wandern, Radfahren, Erholung pur am Rande der Lüneburger Heide. Komplett eingerichtet für 4 Pers. (Kü./Bad/Sat.-TV/ WLAN)
Tolles Ambiente.
Tel.: 05842-9819540
Mail: hofmannbaerbel@gmx.de
<https://www.airbnb.de/rooms/18492880>



017189-CNI-00221

Gardasee-Ferienhaus – Herrliche Lage, Traumhafter Seeblick. Mitten im Naturpark „Alto Garda“, eig. Garten, große Terrasse, 2 Whng. m. Sat-TV, Kü./Bad/Zentr.-Heiz.). Ideal f. Wanderer, Biker, Surfer. Für Polizei u. Angehörige bis 15% Rabatt. Hausprospekt unter:
Tel.: 08231-88369 o. 0821-9069042
Mail: whofmann2@gmail.com
<https://casabellavista.net>

www.Polizei-Dein-Partner.de

DP

DEUTSCHE POLIZEI



Nr. 01 | 72. Jahrgang 2023
Magazin und Organ der
Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 2,80 € zzgl. Zustellgebühr
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Verantwortlicher Redakteur
Danica Bensmail (dab), Redakteurin
Jana Biesterfeldt (jab), Redakteurin

Redaktionsassistentz

Johanna Treuber
gdp-pressestelle@gdp.de
Telefon 030 399921-113
Telefax 030 399921-29113

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Titelbild

Illustration: karadesign

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DP – DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-App und sozialen Medien verbreitet.

Verlag

Deutsche Polizeiliteratur GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststr. 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183
Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleitung

Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenliste Nr. 45 vom 1. Januar 2022.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirkeits in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

189.099 Exemplare
ISSN 0949-2844



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon 02831 396-0
Telefax 02831 396-89887
av@vdp-polizei.de

STAAT – VERFASSUNG – POLITIK

Grundlagen für Studium und Praxis

Von **Günter Burmeister**. Begründet von **Helmut Dohr**.



22. Auflage 2022

Umfang: 560 Seiten

Format: 14,8 x 20,8 cm, Broschur

Preis: 35,00 € [D]

ISBN 978-3-8011-0896-0

VDP e book

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 34,99 € [D]

Dieses Buch vermittelt die für den Polizeiberuf unerlässlichen Kenntnisse des deutschen Staats- und Verfassungswesens. Es gehört seit über vier Jahrzehnten zu den Standardwerken der Polizeiausbildung.

Für die 22. Auflage wurde das Werk unter neuer Autorenschaft völlig überarbeitet und aktualisiert. Die bewährte Struktur des Buches wurde im Wesentlichen beibehalten und gliedert sich in folgende Kapitel:

- Aus der allgemeinen Staatslehre
- Deutschland – gestern und heute
- Verfassungsrechtliche Grundprinzipien
- Grundrechte und grundrechtsähnliche Rechte
- Die freiheitlich demokratische Grundordnung
- Symbole des deutschen Staates
- Die Wahlen
- Die obersten Bundesorgane
- Die politischen Parteien
- Wesen und Wirken von Interessenverbänden
- Die Bundesgesetzgebung
- Die Notstandsverfassung
- Staatengemeinschaften

Aufbau und Inhalt des Werks ermöglichen es dem Nutzer, sich eine umfassende politische Bildung zu erarbeiten, wie sie im Polizeiberuf zwingend erforderlich ist. Wissensfragen am Ende der jeweiligen Abschnitte helfen zudem, die Themenkenntnisse zu überprüfen und zu vertiefen.



DIE AUTOREN

Dr. Günter Burmeister ist Richter am Bundesverwaltungsgericht sowie stellv. Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs. Er lehrt als Honorarprofessor Öffentliches Recht an der Technischen Universität Braunschweig.

Begründet von

Helmut Dohr († 2014) war Staatssekretär a.D. und bis 1990 in leitender Position im Polizeidienst tätig.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

SO SCHÖN KANN RECYCLING SEIN

Kühltasche „RPET“

Kühltasche mit Tragegriff und verstellbarem Schultergurt. Geräumige Öffnung und Reißverschluss tasche auf der Vorderseite. Aus recyceltem PET (Flaschen).
25 x 19 x 17 cm.
Volumen: 800 cl.
120503
* 12,95 € 16,95 €



Rucksack „RPET“

Outdoor Rucksack mit gepolsterten Schultergurten und Kompressionsriemen. Gepolstertes Rückenteil, Tragegriff. Reißverschluss-Taschen, seitliche Netztaschen, Laptoptasche und reflektierende Elemente. Aus recyceltem PET (Flaschen).
46 x 32 x 14 cm.
Volumen: 2000 cl.
120502
* 24,95 € 31,95 €



Reisetasche „RPET“

Große Outdoor Reisetasche mit verstellbarem Schultergurt und Tragegriffe. Mit Schuhtasche und Reißverschluss-Taschen. Aus recyceltem PET (Flaschen).
30 x 57 x 30 cm. Volumen: 4500 cl.
120501
* 26,95 € 33,95 €



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Bestellungen unter 100,- € zzgl. Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:
www.osg-werbemittel.de